

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 13-14

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

Exkursion

Samstag, den 4. August 1917, nachmittags 3 Uhr

Besichtigung der Seidentrocknungsanstalt in Zürich

Sammlung der Teilnehmer nachmittags 2³/₄ Uhr
auf dem Paradeplatz.

Mit Rücksicht auf die militärpflichtigen Mitglieder, welche am 7. August wieder einrücken müssen, ist das Datum auf den 4. August festgesetzt worden.

Herr Direktor C. Siegfried wird die Freundlichkeit haben, uns durch die mit den modernsten Untersuchungsapparaten ausgerüstete Anstalt zu führen. Zahlreiche Besichtigung erwartet
Die Unterrichtskommission.

Verfahren, um Baumwollgewebe verschiedene und neuartige Beschaffenheit zu verleihen.

Von Heberlein & Co. A.-G., Wattwil.

Es ist bekannt, daß durch Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure auf Baumwolle diese eine pergamentartige Beschaffenheit annimmt. Es wurde bereits früher gefunden, daß die Einwirkung der Schwefelsäure eine intensivere ist, wenn die Baumwolle vorher mercerisiert wurde. Läßt man beispielsweise auf ein mercerisiertes Gewebe Schwefelsäure von über 50 1/2 Grad Bé einwirken, so erhält dasselbe ein stark transparentes Aussehen. Auf dieser Beobachtung fußt das Verfahren der deutschen Patentschrift 280234. Wird ein vormercerisiertes mit einer Schwefelsäure von ungefähr 50 Grad Bé behandelt, so entsteht, wie in der Patentschrift 290444 beschrieben wurde, ein eigenartiger, wollähnlicher Effekt. Eine ähnliche Veränderung der Baumwolle findet statt, wenn das Gewebe zuerst mit Schwefelsäure von ungefähr 50 Grad Bé behandelt wird, und man alsdann konzentrierte Natronlauge darauf einwirken läßt. (Siehe die Zusatzpatentschrift 294571 zur Patentschrift 290444).

Aus obigen Patentschriften geht hervor, daß einerseits die Einwirkung von Schwefelsäure eine eingreifendere ist, wenn die Baumwolle vorher mit Natronlauge behandelt wurde und auch umgekehrt eine der Einwirkung konzentrierter Schwefelsäure ausgesetzte Baumwolle bei der nachherigen Behandlung mit Natronlauge sich anders verhält als eine nicht vorbehandelte Baumwolle.

Es wurde nun gefunden, daß noch weitergehende Veränderungen der Zellulose und infolgedessen auch weiter neuartige Veränderungen von Baumwollgeweben erzielt werden können, dadurch, daß man abwechselungsweise mehrmals konzentrierte Schwefelsäure und konzentrierte Natronlauge auf dieselbe einwirken läßt. Wird mit konzentrierter Natronlauge behandelte Baumwolle zum zweiten Male der-

selben Behandlung unterworfen, so geht keine weitere Veränderung mit derselben vor, d. h. die zweite Natronbehandlung bleibt wirkungslos.

In analoger Weise verhält sich Baumwolle gegenüber mehrmaliger Einwirkung von konzentrierter Schwefelsäure. Hat man jedoch die mercerisierte Baumwolle nachher der Einwirkung konzentrierter Schwefelsäure ausgesetzt, so reagiert die Natronlauge aufs neue mit derselben und bewirkt eine weitere Veränderung. Genau gleich liegen die Verhältnisse, wenn die erste Behandlung eine solche mit konzentrierter Schwefelsäure ist. Wird alsdann mit Natronlauge behandelt, so wirkt nachher die konzentrierte Schwefelsäure aufs neue. Die abwechselnde Behandlung mit Säure und Alkali kann mehrmals wiederholt werden, wobei die Anzahl der Manipulationen natürlich durch den fortschreitenden Lösungsprozeß der Zellulose begrenzt wird. Um neuartige Effekte zu erzielen, ist es notwendig, daß das eine der beiden Agenzien wenigstens zweimal in Anwendung kommt mit einer Zwischenbehandlung durch das andere, also z. B. Natronlauge-Schwefelsäure-Natronlauge oder umgekehrt. Dazwischen muß natürlich gut gewaschen, eventuell getrocknet werden.

Es liegt auf der Hand, daß je nach der Anzahl der Manipulationen, ferner je nachdem die erste, bezw. letzte Behandlung mit konzentrierter Alkalilauge, bezw. konzentrierter Säure vorgenommen wurde, die verschiedenartigsten Veränderungen zu erzielen sind. Ist die Konzentration der Schwefelsäure ungefähr 50 Grad Bé, so entstehen Effekte, die Ähnlichkeit haben mit denjenigen, welche in der Patentschrift 290444 beschrieben sind. Wird eine höhere konzentrierte Säure gewählt, so bekommt das Gewebe ein mehr transparentes Aussehen. Es ist aber nicht notwendig, daß bei der ersten und zweiten Säurebehandlung die Konzentration dieselbe sei. Veränderungen in der Beschaffenheit des Gewebes können auch erzielt werden dadurch, daß dasselbe in der Behandlung in der Längs- und Querrichtung mehr oder weniger gespannt, bezw. mehr oder weniger schrumpfen gelassen wird.

An Stelle der konzentrierten Schwefelsäure können auch Phosphorsäure von 50 Grad Bé bis 57 Grad Bé, Salzsäure vom spezifischen Gewicht 1,19 bei niedriger Temperatur, Salpetersäure von 43 Grad Bé bis 46 Grad Bé, Chlorzinksäure von 66 Grad Bé bei 46 bis 70 Grad C oder Kupferoxydammoniaklösung zur Verwendung kommen.

Es können endlich auch gemusterte Effekte erzeugt werden in der Weise, daß bei einer oder mehreren der Operationen die Säure, bezw. das Alkali nur an einzelnen Stellen aufgedruckt wird oder in dem von Anfang an oder zwischen der ersten und zweiten, bezw. zwischen zwei folgenden Operationen eine Reserve aufgedruckt wird, welche eine weitere Einwirkung der Säure bezw. des Alkalis verhindert. Die nicht bedruckten bezw. die reservierten Stellen zeigen das Gewebe in der ursprünglichen bezw. nur teilweise veränderten Beschaffenheit und heben sich von den bedruckten bezw. den nicht reservierten Partien, welche eine weitergehende Modifikation erfahren haben, ab, sodaß mehr oder weniger scharf sich abhebende Muster entstehen. (Patent 295816).



Zoll- und Handelsberichte



Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahr 1916. Die beständigen Klagen der St. Etienner Seidenbandweberei über die Produktions- und Ausführungsschwierigkeiten im allgemeinen und die Konkurrenz der Basler Industrie im besonderen, ließen für das Jahr 1916 kein günstiges Ergebnis erwarten. Es ist Tatsache, daß die französische Seidenbandweberei durch den immer stärker werdenden Entzug des Arbeitspersonals in ihrer Produktionsmöglichkeit ernstlich gehemmt ist; im übrigen steht ihr jedoch der gesamte Weltmarkt offen, sie kann auf die ausgesprochenen Sympathien der englischen Kundschaft und auf die tatkräftige Unterstützung des Pariser Platzes zählen und ist die deutsche Konkurrenz gänzlich losgeworden. Unter solchen Umständen erscheint die ständige öffentliche und geheime Befehdung der gleichartigen schweizerischen Industrie wenig verständlich, und sie erklärt sich wohl nur aus einer mit den Grundsätzen des freien Wettbewerbs nicht in Einklang zu bringenden Mißgunst.

Um den Vergleich mit den Zeiten vor dem Krieg zu ermöglichen, werden neben den Zahlen für die Jahre 1916 und 1915, auch diejenigen von 1913, des letzten Friedensjahres aufgeführt, das allerdings Rekordziffern gebracht hatte. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist endlich in Berücksichtigung zu ziehen, daß die Bänder im Jahr 1915 sowohl im Jahr 1916 eine außerordentliche Preissteigerung erfahren haben, sodaß die in Meter oder Kilogramm zum Ausdruck gebrachte Produktion gegenüber 1913 ein wesentlich ungünstigeres Bild liefern würde.

Die Gesamterzeugung des St. Etienner Industriebezirkes erreichte im Jahr 1916 den Betrag von 85,4 Millionen Franken gegen 76,4 Millionen Franken im Jahr 1915; das Mehr beläuft sich auf 9 Millionen Franken oder 12 Prozent und ungefähr im gleichen Verhältnis dürfte auch die Preissteigerung gegenüber 1915 vor sich gegangen sein (für die Basler Bandweberei beträgt sie zirka 7 Prozent), sodaß die Produktion des Jahres 1916 derjenigen des Vorjahres wahrscheinlich ziemlich nahe kommt.

Ueber die einzelnen Artikel gibt die Statistik folgende Auskunft:

	1916	1915	1913
Ganzseidene Bänder, glatt, farbig	Mill. Fr. 16,3	11,2	23,0
Ganzseidene Bänder, glatt, schwarz	" " 6,6	5,0	7,8
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	" " 4,5	5,7	8,4
Halbseidene Bänder, glatt, schwarz	" " 5,1	6,9	3,9
Ganzseidene Bänder, gemustert	" " 4,8	3,4	11,2
Halbseidene Bänder, gemustert	" " 4,9	4,1	6,7
Samtband	" " 18,5	20,7	22,1
zusammen	Mill. Fr. 60,7	57,0	83,1

Die eigentliche Bandproduktion ist in bezug auf den Wert der Ware etwas größer als 1915, der Menge nach aber zweifellos kleiner. Günstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf die vielen andern Artikel, die in St. Etienne hergestellt werden. Für das Jahr 1916 kommen hiefür in Frage ganz- und halbseidene Gewebe für 7,1 Millionen Franken (1915: 5,4 Millionen Fr.), elastische Gewebe für 4,4 Millionen Fr. (3,0), Hutartikel für 3,8 Millionen Fr. (2,8) und Posamentierwaren für 1,5 Millionen Fr. (2,3). Dazu werden — und zwar erstmals für das Jahr 1916, so daß ein Vergleich mit früheren Jahren nicht möglich ist — baumwollene Artikel für 6,8 Millionen Fr. und Artikel aus Kunstseide für 3 Millionen Fr. aufgeführt. Die „Nebenproduktion“ hätte sich demnach im Jahr 1916 auf nicht weniger als 26,4 Millionen Fr. belaufen. Die Ziffern werden endlich vervollständigt durch die Erzeugung der außerhalb St. Etienne niedergelassenen Firmen mit 7,9 Millionen Franken, sodaß sich eine Gesamterzeugung von 95,2 Millionen Franken ergibt.

Diese Summe verteilt sich auf

	Gesamt- Erzeugung	Verkäufe im Inland	Direkte und indirekte Ausfuhr
1916	Mill. Fr. 95,2	50,3	44,8
1915	" " 76,4	37,0	39,4
1914	" " 92,7	52,8	39,9
1913	" " 103,1	61,3	41,8

Die starke Steigerung der Verkäufe für inländische Rechnung ist besonders bemerkenswert, weil dieser Posten seit einigen Jahren in beständiger Abnahme begriffen war. Eine Erklärung bildet die im verflorbenen Jahr äußerst schwache Einfuhr ausländischer Bänder nach Frankreich.

Eine schweizerisch-persische Handelsgesellschaft. Im Interesse der schweizerischen Handels- und Industriekreise und um den Export von Schweizer Produkten richtig an die Hand zu nehmen und zu fördern, wird, wie die „Schweizerische Exportzeitung“ berichtet, von einigen Schweizern, die früher in Persien tätig waren, die Gründung einer „Schweizerisch-persischen Handelsgesellschaft“ oder einer „Handelsgesellschaft für den Orient“ geplant. Der Sitz der Gesellschaft wäre in der Schweiz. In den verschiedenen wichtigsten Städten Persiens würden Filialen oder Agenturen unterhalten. Der Hauptzweck wäre in allererster Linie, Schweizer Produkte in Persien in den Handel zu bringen. Auch der Export von Persien nach der Schweiz käme in Betracht. Auch der Export von Persien nach anderen Ländern. Zu diesem Zweck dürften später Agenturen oder Zweigniederlassungen in anderen Ländern Europas und Amerikas (speziell für den Teppichhandel) in Frage kommen, sofern sich genügend schweizerisches Kapital für ein solches Unternehmen interessieren würde. Hier kämen hauptsächlich folgende Waren in Betracht: In erster Linie Teppiche; damit verbunden alle kunstgewerblichen Erzeugnisse, wie Silber-, Bronze-, Messing- und Stahlarbeiten, Mosaik- und Holzarbeiten usw., ferner Opium, Tragant, Gummi arabicum, Safran, Häute und Därme, Mandeln, Pistazien, Rosinen, Cocons, Galläpfel und andere Landesprodukte.



Ausstellungswesen.



Zweite Mustermesse in Bordeaux vom 1. bis 15. September 1917. Ermutigt durch den Erfolg der Ausstellung von 1916 bereitet sich das Organisationskomitee der Messe von Bordeaux für diejenige von 1917 vor, welche vom 1. bis 15. September abgehalten wird. Das Komitee hat neue Gebäulichkeiten erworben und eine allgemeine Organisation vorgesehen, welche erlauben, auf der ausgedehnten Esplanade des Quinconces alle Rayons zu gruppieren. An einer ausnahmsweise günstigen Lage, mit einem mit allen modernen Löschungseinrichtungen versehenen Hafen, ist Bordeaux die Eingangspforte Europas für das westliche Afrika und Amerika und zugleich der größte Markt des Westens. Um den Schweizer Ausstellern die Teilnahme zu erleichtern, hat die Administration der Messe von Bordeaux die Speditionsfirma A. Natural, Le Coultre & Cie. A.-G. mit der offiziellen Vertretung betraut und zwar: 1. Mit der Empfangnahme und Sichtung der Anmeldungen. 2. Mit der Organisation der Mustersendungen-Transporte sowie mit der Abwicklung der damit verbundenen Zolloperationen. 3. Mit der Organisation eines speziellen Reisedienstes für die Dauer der Messe, Hotel-Arrangements sowie der Auslieferung von Teilnehmer- und Besuchskarten. Alle weiteren Auskünfte werden Interessenten bereitwilligst von der Firma A. Natural, Le Coultre & Co. A.-G. Genf und Basel erteilt.



Syndikate



S. S. S. Die Direktion der Société Suisse de Surveillance économique in Bern hat sich nunmehr in eine Generaldirektion umgewandelt, der angehören: Crobet-Roussy als Generaldirektor; Bonzon und Steinmetz als Direktoren; Baumberger als Subdirektor. Diese Umänderung wurde für notwendig befunden durch die ununterbrochene Ausgestaltung des Kontrollwesens, den Ausbau des Bureaus der S. S. S. im Ausland, die gegenwärtig bestehenden großen Schwierigkeiten des überseeischen Importes und im Interesse der Durchführung der Unterhandlungen mit dem Ausland in den Kontingents- und zahlreichen anderen Fragen. Die Beziehungen der S. S. S. zu den Syndikaten und Importeuren wird durch diese Umgestaltung nicht berührt.

Berechnung der Syndikats-Spesen. Die Einbeziehung der gezwirnten Seiden unter die Kontrolle der S. S. S. und des Rohseiden-Syndikates S. I. S., welche beide Stellen für ihre Vermittlung eine Gebühr von je $\frac{1}{4}$ Prozent des Fakturbetrages beziehen, verursacht zu den schon bestehenden Auslagen für die Einfuhr der Grègen neue Kosten. Um nun über die Tragung dieser Spesen Klarheit zu schaffen, haben sich die Verbände der schweizerischen Seidenstoff- und Bandfabrikanten dahin verständigt, daß bei alten Geschäften (d. h. Geschäfte, die vor Inkrafttreten der neuen französischen und italienischen Ausfuhrverbote betätigt worden sind), die Syndikats-Spesen sämtlich zu Lasten des Verkäufers fallen, wenn es sich um Abschlüsse handelt, die loco Zürich, Basel oder andern Schweizerplatz getätigt worden sind. Diese Vorschrift gilt natürlich nur für den Fall, daß nicht zwischen den Parteien schon andere Abmachungen getroffen worden sind. Was die neuen Geschäfte anbetrifft, so sollen die schweizerischen Syndikats-Spesen je zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer getragen werden.

Schweizerische Baumwollzentrale. Laut neuester Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements ist der Eingang von Rohbaumwolle und Baumwollgarnen sowie der Verkauf von Baumwollgarnen der Schweizer Baumwollzentrale in Zürich mit aller von dieser zu bezeichnenden Einzelheiten sofort anzuzeigen. Verkäufer und Käufer haben zwei vollinhaltliche Kopien des Verkaufskontrakts mit rechtsgültiger Firmenunterschrift versehen einzusenden. Die Zentrale wacht über den Verkauf der Garne und kann gegebenenfalls entsprechende Anordnungen treffen.

Stickerei-Ausfuhrzentrale in St. Gallen. Laut Publikation im „Schweiz. Handelsamtsblatt“ vom 6. Juli 1917 (Nr. 155) hat der Bundesrat, teilweise lediglich zu Kontrollzwecken, eine Reihe von Ausfuhrverboten für bisher frei zu exportierende Artikel erlassen, unter denen Stickereien und Spitzen aller Art, auch konfektionierte, sowie Plattstichgewebe (Nr. 384/1, 421/22, 451/52, 530/32 und 376 des schweizerischen Zolltarifs) sich befinden. Zur Prüfung der entsprechenden Ausfuhrgesuche ist eine besondere Kontrollstelle, die Stickerei-Ausfuhrzentrale (S. A. Z.) eingerichtet worden, deren Sitz auf Gesuch des Kaufmännischen Direktors nach St. Gallen, St. Leonhardstraße 6, verlegt wurde, wodurch die Erledigung der einlaufenden Begehren eine wesentliche Beschleunigung erfahren soll.

Schweizerische Importvereinigung für Rohseide. Infolge der italienischen und französischen Ausfuhrverbote für gezwirnte Rohseiden, bezw. der Kontingentierung dieser Rohstoffe für die schweizerische Industrie, hat der bisherige Tätigkeitsbereich des Rohseiden-Syndikates S. I. S. eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Tatsache, daß die S. I. S. nun auch die Kontrolle und Vermittlung der gezwirnten Seiden übernehmen muß, kommt äußerlich durch eine Aenderung der offiziellen Bezeichnung des Syndikates zum Ausdruck. Die S. I. S. hat aus ihrer offiziellen Bezeichnung das Wort „Grège“ gestrichen und die Statuten in der Weise abgeändert, daß als Zweck des Syndikates die Einfuhr der vom Auslande zu beziehenden Rohstoffe im allgemeinen bezeichnet worden ist.

Wie schon an anderer Stelle mitgeteilt wird, befaßt sich die S. I. S. nunmehr auch mit der Vermittlung der schweizerischen Ausfuhrgesuche für seidene und halbseidene Gewebe, die sie an die Direktion der S. S. S. in Bern weiterleitet.

suche gezeigt haben, ist der Anteil des „löslichen“ Stickstoffs sehr verschieden, je nachdem die Wolle in ungefärbtem oder gefärbtem Zustand oder nach sonstiger Behandlung untersucht wird. Besonders stark tritt die Veränderung hervor, wenn die Wolle längere Zeit dem Sonnenlicht ausgesetzt worden ist. So stieg bei einer Wolleprobe der Gehalt an „löslichem“ Stickstoff durch viermonatige Einwirkung des Sonnenlichts von 17,9 auf 26,0, im ungefärbten Zustand sogar von 13,3 auf 44,5. Offenbar erleidet also das Wollkeratin unter dem Einfluß des Lichtes eine starke chemische Veränderung, die durch das Färben der Wolle erheblich abgeschwächt wird.

H.

Italienische und gezwirnte Seiden im Jahre 1916.

Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht 1916 der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft sind folgende interessante Ausführungen über italienische und gezwirnte Seiden im Jahre 1916 zu entnehmen.

Nachdem die Folgen des Kriegsausbruches mit seinem ersten Schrecken und der allgemeinen Geschäftsdesorganisation verhältnismäßig rasch überwunden worden waren, konnte schon für das Jahr 1915, trotz allen Schwierigkeiten, ein normaler Geschäftsgang festgestellt werden; das gleiche läßt sich vom Berichtsjahr sagen. Freilich, das Jahr 1916 hat uns anscheinend in die alten Zeiten zurückgeführt, wo Gewinne und Verluste hauptsächlich vom Unternehmungsgeist und dem Wagemut des Händlers und Industriellen abhängen. Wer unter Außerachtlassung aller bis dahin geltenden Grundregeln der Vorsicht und weiser Zurückhaltung vorgegangen war, konnte am Ende des Jahres auf entsprechende Gewinne zurückblicken; wer sich jedoch scheute, alles auf eine Karte zu setzen und, nach bisheriger Erfahrung, lieber mit kleinem, aber sicherem Nutzen arbeitete, zog den kürzern. Die Begleiterscheinungen des Krieges brachten es mit sich, daß sich Händler, Spinner und Zwirner ganz neu orientieren mußten, und zwar namentlich infolge der Störungen im Post- und Transportwesen. So beanspruchten Briefe aus Italien in die Schweiz auch bei Expressaufgabe 7 bis 10 Tage, und die Telegramme werden eine Woche in Italien zurückgehalten. Die schweizerische Korrespondenz wird dem italienischen Empfänger erst nach Ablauf einiger Tage ausgehändigt. Unter ähnlichen Bedingungen geht auch der Verkehr mit Frankreich vor sich.

Das ganze Jahr 1916 hindurch ließ die Nachfrage nichts zu wünschen übrig, und die Umsätze gingen zum Teil weit über das gewohnte Maß hinaus. Die Vorräte in Cocons sowohl als auch in Grègen und gezwirnten Seiden schmolzen zusammen, wie dies noch nie der Fall gewesen war, und ganz allgemein gangbare Artikel waren in verfügbarer Ware überhaupt nicht mehr zu finden. Das drohende Gespenst eines Ausfuhrverbotes förderte die Geschäfte in prompter und bald lieferbarer Ware, und der Mangel an greifbarer Seide zeitigte wiederum Käufe auf Lieferung. Aus diesen Verhältnissen heraus folgte eine Steigerung der Preise, die um so leichter durchzuführen war, als ja auch alle andern Rohstoffe im Zeichen der Aufwärtsbewegung standen und Baumwolle, Wolle, Schappe und künstliche Seiden zum Teil noch größere Aufschläge erzielten. So haben im allgemeinen alle auf Aufschlag gegründeten Operationen im Berichtsjahr Erfolg gehabt, und zwar sowohl für den Spinner und Zwirner, welche die gewaltigen Auslagen für Cocons, Grègen und Brennmaterial nicht scheuten, als auch für den Händler, der blindlings kaufte, aus dem Gefühl heraus, daß, wie alle übrigen Rohstoffe, auch die Seide im Preise stets teurer werden müsse. Aus der großen Nachfrage nach prompter Ware, bei stark verringertem Angebot, entstanden folgerichtig ganz erhebliche Preisunterschiede zwischen sofort greifbarer und erst später lieferbarer Ware, wobei diese Unterschiede, je nach Artikeln, weit auseinander gingen. So waren z. B. bedeutende Preisabstände zu verzeichnen zwischen prompter und in zwei bis drei Monaten zu liefernder Ware in Japan-Grègen gleichen Titres und gleicher Qualität, nämlich bis 5 Fr. per kg. Die gleiche Wahrnehmung ließ sich in bezug auf italienische Organzine und Tramen machen; in Japan-Tramen betrug die Differenz zeitweise bis zu



Wirkerei und Strickerei



Ein neues Verfahren zur Prüfung von Wolle. Eine wertvolle Ergänzung zu den bekannten Verfahren zur Prüfung von Wollgeweben- und Gespinsten auf Güte und Haltbarkeit durch Ermittlung der Festigkeit, Dehnbarkeit usw. stellte eine neue, von Apotheker O. Sauer ausgearbeitete chemische Prüfungsmethode dar, die einen Anhalt zur Beurteilung der Schädigungen bietet, die die Wolle bei der Verarbeitung erleidet. Nach der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ besteht das Verfahren darin, daß man mittels alkalischer Wasserstoffsuperoxydlösung einen Teil der Wolle zur Lösung bringt, den Stickstoffgehalt dieser Lösung ermittelt und diesen Wert dem Gesamtstickstoffgehalt der Wolle gegenüberstellt. Wie Sauer's Ver-

10 Fr. Größere Unterschiede als gewöhnlich wurden auch zwischen feinen und groben Titres gemacht, und zwar sowohl bei japanischen als auch bei italienischen Seiden (die italienischen Cocons eignen sich immer weniger für feine Titres). Neben diesen, für Rohseidenindustrie- und handel erfreulichen Erscheinungen muß aber auch der vielen Differenzen Erwähnung getan werden, die aus der Nichtausführung oder aus der verspäteten Erfüllung der Verträge entstanden sind, wobei die verschiedensten Gründe mitspielten. Der schweizerische Käufer geriet dabei, infolge der Verschleppung der Korrespondenz, den italienischen und französischen Spekulanten gegenüber nur zu oft in eine kritische Lage und mußte jeweiligen alle Folgen des „zu spät“ auf sich nehmen.

Die prächtige Laubentwicklung ließ in Italien eine reichliche Ernte und gute Qualitäten erwarten, doch fehlte es überall an den nötigen Arbeitskräften und Transportmitteln. Die Coconsmärkte eröffneten mit 4 L. bis 4.50 L., stiegen rasch bis auf 6 L. und sanken in der zweiten Hälfte Juni unvermittelt auf 4.50 L. bis bis 5 L., um schließlich wiederum auf 6 L. und 6.20 L. anzusteigen. Die Qualität und die Rendite können im allgemeinen als recht gut bezeichnet werden; der Ertrag blieb jedoch unter demjenigen eines normalen Jahres zurück.

Die Erntestatistik weist für die letzten zehn Jahre folgende Ziffern auf:

	Italienische Cocons-Ernte kg.	Daraus gewonnene Seide kg.	Produkt aus eingeführten Cocons kg.	Total-Produkt. Seide kg.
1907	57,058,000	4,820,000	1,353,000	6,173,000
1908	53,193,000	4,486,000	1,012,000	5,498,000
1909	50,760,000	4,251,000	1,410,000	5,661,000
1910	47,964,000	3,947,000	944,000	4,891,000
1911	41,951,000	3,490,000	1,224,000	4,714,000
1912	47,470,000	4,105,000	1,102,000	5,207,000
1913	38,490,000	3,540,000	1,162,000	4,702,000
1914	46,668,000	4,060,000	1,055,000	5,115,000
1915	33,897,500	2,878,000	188,000	3,066,000
1916	39,411,000	3,612,000	237,000	3,849,000

In Frankreich wurden für Cocons guter Qualität Fr. 4.— bis Fr. 4.50 bezahlt. Die Ernte wies mit 2,797,000 kg Cocons und 220,000 kg Grège zwar ein erheblich besseres Resultat auf als 1915, doch ist auch in Frankreich das Ergebnis kleiner als in früheren Jahren. Die Preise bewegten sich fast beständig in aufsteigender Linie, und sie haben bis Ende des Berichtsjahres einen Stand erreicht, der seit 1876 nicht mehr verzeichnet worden ist. Die Aufwärtsbewegung erlitt einzig im Frühjahr einen kurzen Unterbruch im Hinblick auf die herannahende Ernte und aus Furcht, die neuen Cocons allzu teuer bezahlen zu müssen; sprach man doch damals von 7 bis 8 Lire. Einen gewissen, aber rasch vorübergehenden Einfluß auf die Preise hatte auch die Friedensinitiative der Zentralmächte in der ersten Hälfte Dezember: die Nachfrage im In- und Ausland ließ plötzlich nach, und die Umsätze beschränkten sich auf den dringenden Bedarf. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Preisbewegung seit Kriegsausbruch und im Berichtsjahr, soweit sich im Hinblick auf die großen Unterschiede zwischen prompter und Lieferungsware die Preise überhaupt feststellen lassen. Die Notierungen beziehen sich auf prompte oder bald lieferbare Ware; für Lieferungsware stellten sich die Preise tiefer.

		1914 Juni	1915 Dez.	1916 Febr.	April
Ital. Organzin	18/20	Fr. 59.—	65.—	82.—	79.—
„ Webgrège	10/12	„ 54.—	59.—	71.—	72.—
Jap. Fil. Trame	20/22	„ 53.—	62.—	72.—	78.—
„ „	28/30	„ 49.50	58.—	68.—	72.—
Ital. Grège	10/12	Lire 50.—	66.—	90.—	77.—
„ Cocons	—	„ 12.—	15.—	22.—	16.—
	1916	Juni	Aug.	Nov.	Dez.
Ital. Organzin	18/20	Fr. 75.—	84.—	100.—	105.—
„ Webgrège	10/12	„ 72.—	76.—	—	—
Jap. Fil. Trame	20/22	„ 77.—	79.—	89.—	96.—
„ „	28/30	„ 69.—	74.—	83.—	91.—
Ital. Grège	10/12	Lire 74.—	84.—	102.—	120.—
„ Cocons	—	„ 15.50	19.—	23.50	23.—

Gewöhnlich werden die Seidenpreise auch durch die Kurse der ausländischen Devisen beeinflusst, doch ist bemerkenswert, daß die großen Schwankungen im Berichtsjahr diesmal dem Geschäftsgang und den Preisen nichts anzuhaben vermochten. Der Rückgang der Mark- und Kronenwährung bildete keinerlei Hindernis für das rege Interesse der Käufer, und die Ware wurde überdies wohl ausnahmslos in Schweizerfranken gehandelt. Der Rückgang der italienischen Valuta von über 10 Prozent seit Juni wurde jeweils wieder voll ausgeglichen durch entsprechende Erhöhung der Preise, und es ist infolgedessen verständlich, daß für italienische Orgazine bis 130 Lire per kg bezahlt worden sind.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Kursbewegung im Berichtsjahre:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Italien	76.—	78.—	79.—	83.—	83.—	83.—
Frankreich	88.—	89.—	87.—	88.—	89.—	89.—
Deutschland	94.—	98/94	93.—	96.—	97.—	96.—
Österreich-Ung.	63.—	65.—	64.—	66.—	67.50	66.—
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Italien	81.—	82.—	83.—	79.—	76.—	74.—
Frankreich	90.—	90.—	91.—	90.—	89.—	87.—
Deutschland	94.—	93.—	92.—	91.—	84.—	84.—
Österreich-Ung.	65.—	64.—	63.—	59.—	52.—	52.—

Bis in den Herbst hinein blieb die Rohseide von Ausfuhrschwierigkeiten verschont; diese Vorzugsstellung erlitt jedoch einen wesentlichen Stoß durch die französischen und italienischen Dekrete von Anfang und Mitte Oktober, durch welche grundsätzlich die Ausfuhr sämtlicher Grègen verboten und die Einfuhr dieser Ware der S. S. S. unterstellt wurde. Es riefen diese Maßnahmen der Gründung eines Seidensyndikates, der „Schweizerischen Importvereinigung für Rohseide (Grège) S. I. S.“ mit Sitz in Zürich. Der Grège verbrauchenden schweizerischen Industrie wurde das Rohmaterial in Form eines leider viel zu knapp bemessenen Kontingentes zugesichert. Entgegen der allgemeinen Erwartung hatte diese einschneidende Einschränkung des Geschäftsverkehrs keinerlei Einfluß auf die Seidenpreise und den allgemeinen Geschäftsgang. Die ersten italienischen Grègen sind durch Vermittlung der S. S. S. und des Rohseidensyndikates Ende Dezember in die Schweiz gelangt, d. h. nach einem Unterbruch von ungefähr anderthalb Monaten.

Es ist einleuchtend, daß eine von so verschieden gearteten Elementen beherrschte Lage Gefahren in sich birgt, und es sind sich auch die Spinner, Zwirner und Händler bewußt, daß eine Korrektur nach unten mit dem Eintritt normaler Verhältnisse oder anderer, noch nicht voraussehender Ereignisse unvermeidlich sein wird. Es hatte den Anschein, als ob schon im ersten Monat des laufenden Jahres 1917 eine gewisse Ernüchterung Platz greifen werde, doch hat diese Stimmung rasch einer erneuten Aufwärtsbewegung Platz gemacht.



Industrielle Nachrichten



Schweizerisches Ausfuhrverbot. Der schweizerische Bundesrat hat mit Beschluß vom 30. Juni 1917 die bisherigen schweizerischen Ausfuhrverbote zusammengefaßt, näher umschrieben und erweitert. Zu den Erweiterungen gehört die Einbeziehung der gesamten Kategorie VII C Seide des schweizerischen Zolltarifs (Tarifnummern 432/454) in das Ausfuhrverbot.

Während dieses Verbot für sämtliche Waren, deren Ausfuhr bisher schon untersagt oder in den letzten Tagen verboten worden war (wie Seidenabfälle, Peignés, Schappen, Grègen und gezwirnte Seiden) ein absolutes ist, können für die andern Artikel, wie insbesondere Seidenbeuteltuch (Tarif-Nr. 447a), seidene und halbseidene Gewebe am Stück (Tarif-Nr. 447b), seidene Gewebe zerschnitten (Tarif-Nr. 448) und Bänder (Tarif-Nr. 449) in Bern Ausfuhrbewilligungen eingeholt werden.

Die Ausfuhr von eigentlichen Warenmustern, die keinen Verkaufswert haben, wie z. B. Textilmuster, ist ohne besondere Bewilligung gestattet.

Sämtliche Bestimmungen über die Ausfuhrverbote sind in einer Drucksache (Bundesratsbeschluß betr. Ausfuhrverbote vom 30. Juni 1917) zusammengestellt, die vom Drucksachenbureau der Schweizerischen Bundeskanzlei in Bern zum Preise von Fr. 1.— bezogen werden kann.

Was die Einholung der Ausfuhrbewilligungen anbetrifft, so ist zu unterscheiden zwischen Firmen, die Syndikaten der S. S. S. angehören und Nicht-Syndikats-Mitgliedern. Die Syndikatsfirmen (in der Hauptsache also Fabrikanten) reichen die laut Vorschrift ausgefertigten Ausfuhrgesuche ihrem Syndikat (in unserem Falle in der Regel die S. I. S.) ein, das die Weiterleitung nach Bern besorgt. Nicht-Syndikats-Mitglieder haben den Gesuchen eine Beglaubigung über die schweizerische Herkunft der Ware (Ursprungszeugnis der Handelskammer) beizulegen und die Gesuche direkt an die Direktion der S. S. S. nach Bern einzureichen. Sämtliche Gesuche müssen einen Vermerk enthalten, wonach die Ware schweizerischen Ursprungs ist.

Die Syndikate berechnen für die Vermittlung der Gesuche eine Gebühr von 1 Promille des Fakturabetrages, desgleichen die S. S. S., während die von der Handelsabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements bezogene Gebühr 1 Prozent beträgt. Es sind Unterhandlungen im Gange, um diese viel zu hohe Belastung auf ein vernünftiges Maß herab zu setzen.

Inzwischen hat der Ausschuß der Vereinigung der Seidenfabrikanten und Grossisten angeordnet, daß sämtliche Ausfuhrspesen dem Kunden zu belasten sind.

Deutsches Aus- und Durchfuhrverbot. Die deutsche Regierung hat mit Verfügung vom 2. Juli ein Aus- und Durchfuhrverbot für sämtliche Rohseiden und für ganz- und halbseidene Gewebe, zunächst mit Ausnahme der undichten Gewebe der Tarifnummer 408 (Krepp, Gaze, Flor u. dergl.), erlassen.

Das Ausfuhrverbot erklärt sich aus dem Umstande, daß infolge der italienischen und französischen Maßnahmen, gar keine Rohseide mehr nach Deutschland gelangt und infolgedessen die Regierung die heimische Erzeugung dem inländischen Verbrauch sichern will. Wohl kommt aus der Türkei und Kleinasien regelmäßig Rohseide nach Deutschland, doch handelt es sich im Verhältnis zum Bedarf der deutschen Industrie nur um unbedeutende Posten. Das Ausfuhrverbot ist in der Folge, d. h. durch eine weitere Verfügung der Regierung, auch auf die undichten Gewebe ausgedehnt worden. Unter das Verbot fällt auch die Ausfuhr von seidener Konfektion. Die Regierung ist im übrigen bereit, auf dem Wege von Ausnahmewilligungen, die Ausfuhr von Fall zu Fall in gewissem Umfange noch zu gestatten. Das deutsche Ausfuhrverbot trifft die deutsche Weberei wohl nicht in empfindlicher Weise, da naturgemäß seit längerer Zeit die Verkäufe in das verbündete und neutrale Ausland bedeutend nachgelassen hatten; der deutsche Markt war aufnahmefähig genug, um ohne Schwierigkeiten und zu lohnenden Preisen sich die gesamte deutsche Produktion anzueignen. Hervorzuheben ist, daß als „Ausland“ auch Belgien und Polen gelten.

Als weitere Maßnahme und als eine solche von weittragender Bedeutung ist die Beschlagnahme der Rohseide anzuführen. Die Regierung hatte sich zunächst damit begnügt, auf die in den Seidenfärbereien liegenden und noch nicht in Arbeit befindlichen Bestände Hand zu legen. Sie ist kurz darauf aber auch zur Beschlagnahme sämtlicher Rohseiden und Schappen, mit Ausnahme der erschwerten Seiden und der Seidengarne mit mehr als 1000 Touren, in den Webereien und bei den Seidenhändlern geschritten. Ob es sich bei der letzten Verfügung nur um Schutzmaßnahmen für eine möglichst genaue Durchführung einer Bestandsaufnahme handelt und die Seiden nach erfolgter Kontrolle wieder frei gegeben werden, wird die nächste Zukunft zeigen.

Für die schweizerische Industrie kam in erster Linie das deutsche Durchfuhrverbot in Frage und es ist die von der deutschen Regierung sehr rasch verfügte Aufhebung dieser Maßnahme mit großer Genugtuung aufgenommen worden, handelte es sich doch um die weitere Ermöglichung der Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren nach den bedeutenden Absatzgebieten Holland und Skandinavien.

Die Stickerei-Ausfuhr im Jahre 1916. Nach der soeben erschienenen Zusammenstellung des schweizerischen Zolldepartements über

die Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren im Jahre 1916 stellt sich der Stickereieexport auf 238,716,752 Franken gegen 187,7 Millionen im Vorjahre oder 162,5 Millionen im Jahre 1914 und 215,5 Millionen für 1913. Die erhöhte Exportsumme ist eine Folge der wesentlich erhöhten Preise, nicht aber eines größeren Warenquantums.

Nach der Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhrziffern der wichtigsten Waren durch das schweizerische Zolldepartement wurden im Jahre 1916 aus dem st. gallischen Industriegebiet ausgeführt:

Kettenstickereien: Vorhänge: 4,971,582 Franken (1915: 3,637,932); andere: 1,453,934 Franken (1915: 1,474,159). Plattstickereien: Besatzartikel: 158,079,069 Franken (1915: 130,833,375). Tüllstickereien, Aetzstickereien: 15,090,008 Franken (1915: 12,495,377); andere: 44,478,682 Franken (1915: 28,656,982). Handstickereien: 150,556 Franken (1915: 116,083). Leinenstickereien: 1,657,319 Franken (1915: 1,177,560). Seidenstickereien: 4,206,569 Franken (1915: 3,153,303). Wollstickereien: 117,568 Franken (1915: 119,081).

Wir haben also, schreibt dazu das „St. Galler Tageblatt“, in allen Positionen, ausgenommen Wollstickereien, eine zum Teil sehr erhebliche Zunahme der Wertsumme. Daraus könnte geschlossen werden, daß der Export auch in gleichem Maße zugenommen habe. Die hohen Wertsummen rühren in erster Linie von der gewaltigen Steigerung der Rohstoffpreise her. Diese spiegeln sich naturgemäß in den Ausfuhrziffern. Betrachten wir aber die Exportmenge, so finden wir in mehreren Positionen ganz erhebliche Abnahmen. Diese sind bei der Beurteilung der Ausfuhr selbstverständlich in Berechnung zu ziehen. So beträgt die Abnahme bei den Vorhängen ca. 23,000 qm, bei den anderen Kettenstickereien ca. 33,000 qm, bei den Plattstichbesatzartikeln ca. 80,000 qm, bei den Tüll- und Aetzstickereien gar 300,000 qm, bei den übrigen beinahe 60,000 qm. Eine große Zunahme haben wir bei Position 421 (Leinenstickereien), nämlich 113,000 qm.

Die Basler Bandindustrie im Jahr 1916. Ueber die Lage der Basler Bandfabrikation im Jahre 1916 wird im Jahresbericht der Basler Handelskammer folgendes mitgeteilt:

Das Berichtsjahr hat für unsere Industrie stetig wachsende Schwierigkeiten gebracht, sowohl im Import des Rohmaterials und im Export der fertigen Bänder als auch in der Fabrikation selbst. Wenn wir aber die Verhältnisse ähnlicher Textilindustrien in den Nachbarländern betrachten, so können wir doch mit unserer Lage zufrieden sein und vor allem dankbar dafür, daß unsere Neutralität auch in diesem Jahr bewahrt worden ist. Die Mode war unserm Artikel im allgemeinen wenig günstig. Die fast ausschließlich getragene kleine Hutform benötigte — wenn mit Band garniert — meist nur kurze Metragen. Immerhin bot diese Mode Gelegenheit, reizende Modelle mit Bandgarnitur zu kreieren, ja ganze Hüthen aus Band herzustellen. — Auf den Kleidern sah man hin und wieder Schärpen angebracht. Auch wurde zur Garnitur der Blusen ziemlich viel Band verwendet. Für Damenwäsche und „Frisivolités“ war der Bandkonsum ein ganz befriedigender. Infolgedessen war im allgemeinen die Beschäftigung das ganze Jahr hindurch eine genügende und die wenigsten Fabrikanten hatten leere Stühle.

Der gangbarste Artikel war auch dieses Jahr wieder farbiges Taffetband mit Rundende (sogen. Orientals), in zweiter Linie farbiges Failleband; ferner wurden die schwarzen Lagerartikel in großem Maßstabe fabriziert. Stückgefärbtes Band spielte keine so große Rolle mehr wie früher, zumal das Satingewebe — außer in den schmalen Breiten für Wäscheband — vernachlässigt blieb. An Stelle des in früheren Jahren einen Großteil der Stühle beschäftigenden breiten Taffet-Artikels wurden nun die Kunstseiden-Failles stark eingeführt und als Massenartikel produziert. Leider brachte dann das englische Einfuhrverbot auf Halbseidenband ein erhebliches Hemmnis. Der Umstand, daß es sich auch bei diesem Kunstseiden-Faille-Artikel in der Hauptsache um schmale Breiten handelte, zwang die Fabrik, möglichst viele ihrer Stühle für schmal einzurichten. Dies verursachte natürlich erhebliche Neuanschaffungen an Ladenmaterial und sonstige Mehrausgaben. Die Farbenskala war auch in diesem Jahre eine beschränkte. Es wurden hauptsächlich die klassischen Farben bestellt wie: Rosa, Ciel, Marine, Neger, Grau, Russischgrün. Als Modetöne wurden aufgenommen:

Champagne, Sand, Mastie, Vieux-Rose, Zyklopen, Turquoise, Prune, Neublau; auch Vieux-Bleu hat seine Stellung merkwürdig gut bewahrt. In Façonnes wurde die etwas aufdringliche Farbe Citron stark verwendet. Die Nachfrage nach Façonnes war eine ganz befriedigende, soweit es sich um schmale und mittlere Breiten handelte. Dabei waren hauptsächlich einfache Bordeffekte mit hübschen Farbenstellungen gefragt; dann Reversible und Damiermuster; vor allem auch Broché- und Pompadourdessins, wie sie in den dreißiger und fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts Mode waren. Breite Schärpen- und Chinébänder wurden nur vereinzelt bestellt.

Wie eingangs erwähnt, hatte die Bandindustrie mit immer wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir brauchen beim Import nur zu erinnern an die knappen Eingänge in Baumwollgarn, an das französische und italienische Ausfuhrverbot in Grège, welche die Basler Fabrik veranlaßten, sich an der Gründung der S. I. B. und der S. I. S. zu beteiligen.

Beim Export unserer Waren ist in erster Linie auf die Einfuhrverbote von Seiten des belgischen Gouvernements, von Seiten Englands für Halbseidenband, von Seiten Rußlands, Deutschlands und Oesterreichs hinzuweisen. Ferner sind zu erwähnen die wachsenden Kursverluste und die Schwierigkeiten im Transport per Bahn sowohl, als auch per Schiff, wobei Sendungen oft ebenso viele Wochen unterwegs waren, wie früher Tage. Bei überseeischen Expeditionen erfolgte wiederholt die Ablieferung erst nach drei bis vier Monaten, statt der früheren drei bis vier Wochen. Dies brachte den Fabrikanten u. a. schwere Zinsverluste und bedingte bei den langsamen Geldeingängen eine starke Inanspruchnahme der Bankkredite. Die wachsenden Transportrisiken verursachten eine starke Erhöhung der Fracht- und Versicherungssätze.

Als tiefeingreifende Schwierigkeit ist auch die rapide Preissteigerung aller Rohmaterialien zu erwähnen, von der Rohseide, Baumwolle, Schappe bis zum Karton und Papier, dem Kistenholz, den Kohlen usw. Auch die Färber und Appreteure setzten ihre Ansätze in rascher Steigerung in die Höhe und führten schliesslich einen den neuen Färbereiverhältnissen angepaßten, unsere Fabrikation aber erheblich erschwerenden neuen Tarif ein. In Rücksicht auf die allgemeine Teuerung wurde den Arbeitern eine Kriegszulage angewiesen und auch bei den Angestellten durch eine Erhöhung der Gratifikationen oder in sonstiger Form den Verhältnissen möglichst Rechnung getragen. Eine große Erschwerung brachte der mehrfache Grenzdienst unserer Truppen durch welchen sehr viele Angestellte und Arbeiter monatelang den Bureaus und Ateliers entzogen wurden. Natürlich waren die Fabrikanten durch alle diese die Fabrikationskosten gewaltig verteernden Umstände gezwungen, ihre Verkaufspreise sukzessive zu erhöhen. Sie verloren aber nie aus den Augen, daß die Bandfabrikation eine Modeindustrie ist, und daß darum die Verkaufsmöglichkeit des Bandartikels stets berücksichtigt werden muß. Die Verkaufspreise waren darum meist unter den effektiven zu den Tagespreisen gerechneten Herstellungskosten gehalten.

Der Umsatz hat sich hauptsächlich infolge der erwähnten Preissteigerung gehoben und ergibt nach der uns bis heute zur Verfügung stehenden Statistik (1. Semester 1916) etwa 20 Prozent Mehrerlös gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres. Nach Großbritannien, seinen Dominions und Kolonien ist allerdings unser Export in diesem Zeitraum dem Werte nach nur um etwa 6 Prozent und dem Gewichte nach um 2 Prozent gewachsen. Die Ausfuhrsteigerung ist darum vor allem den erfolgreichen Anstrengungen zu verdanken, welche die Basler Fabrikanten gemacht haben, um ihr Ueberseegeschäft und den Absatz im neutralen Ausland weiter auszubauen.

Ueber die Aussichten ist heute schwerer als je zu prophezeien. Alles hängt von der Dauer des Krieges und den Verhältnissen ab, welche durch denselben geschaffen werden. Jedenfalls wird eine Mode-Industrie, wie die unsrige, die mit besonders großen Preisschwankungen unterworfenen, sehr wertvollen Rohmaterialien arbeitet, die größte Vorsicht walten lassen und sich durch entsprechende Abschreibungen gegen die unausbleiblichen Rückschläge möglichst versehen müssen.

Aus der Barmer Band-Industrie. Im Wupperta werden jetzt auf Bandstühlen und Riemengängen Sachen hergestellt, die man früher nicht kannte. So ist es u. a. gelungen, wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, Bänder herzustellen, die die ledernen Treibriemen ersetzen. Auch sonst haben es die Fabrikanten verstanden, die für das Heer notwendigen Sachen (Gurte usw.), auf die ihre Maschinen nicht eingerichtet waren, durch passende Veränderungen herzustellen. Die Webereien, die für Heeresbedarf arbeiten, sind noch gut beschäftigt. Während der Handel und der Verbrauch in baumwollenen Garnen allmählich fast ganz aufgehört hat, dehnt sich der Verbrauch von Papiergarnen immer mehr aus. Außer Bändern, Litzen, Schnürriemen werden aus Papiergarn Stoffe hergestellt. Arbeiteranzüge aus diesen Garnen haben sich bezüglich Tragens und Wäsche gut bewährt. Leider ist der Teil der Erzeugung, 20 Prozent, den die Heeresverwaltung dem freien Gebrauch überläßt, sehr klein, u. a. könnten die Schnürriemenfabrikanten bedeutend mehr gebrauchen. Ob die Bemühungen auf Erhöhung der 20 Prozent Erfolg haben werden, ist einstweilen noch fraglich. Für Stoffe und Bänder aus Rohseide und Kunstseide ist noch immer gute Nachfrage.

Deutsche Textil-Industrie. Der Verband Deutscher Krawattenstoff-Fabrikanten erhöhte die bisherigen Teuerungszuschläge für alle Serien auf 300 Prozent.

Oesterreichische Textil-Industrie. Die Vereinigten österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten erhöhten die Teuerungszuschläge auf 300 Prozent.

Die Krise in der russischen Textil-Industrie. Die aus Zentralasien eintreffenden Nachrichten über den Stand der russischen Baumwollente erregen in Rußland große Beunruhigung. Nach den amtlichen Feststellungen wurden nur 30 bis 40 Prozent des Baumwollterrains des Jahres 1916 bebaut. Dies und die andauernd trockene Witterung lassen die Ernteaussichten geradezu katastrophal für die russische Textilindustrie erscheinen, berichtet das „Leipziger Tageblatt“. Bei einem Bedarf von 28 Millionen Pud wird auf ein Ergebnis gerechnet von 9 bis 10, gegen 16 Mill. Pud des Jahres 1916 und 20 Mill. Pud des Jahres 1915. Aus Persien, Afghanistan und Westchina kann Rußland etwa 1 1/4 Mill. Pud, jenseits des Kaukasus 1 Mill. Pud beziehen. Wie weit bei der gegenwärtigen Baumwollkrise Amerika helfen kann, bleibt dahingestellt. Eine Abordnung von Vertretern des Moskauer Textilrayons erstattete kürzlich in Petersburg Bericht über die Lage der Textilindustrie und beantragte die Herabsetzung der geforderten Heereslieferungen. Nach langen Verhandlungen willigte der Vertreter des Kriegsministeriums ein, die erteilten Aufträge um 30 Prozent zu reduzieren. Doch zweifeln die Fabrikanten, ob es ihnen gelingen wird, diese 30 Prozent für den Markt freustellen zu können. Sie weisen auf die Baumwollnot und die Arbeiterbewegung hin, die die Textilindustrie stark bedrohen und das weitere Bestehen derselben überhaupt in Frage stellen.



Mode- und Marktberichte



Rohseide.

Zürich (N. Z. Z., 22. Juli). Das Ereignis der vergangenen Woche war ein Wettlauf nach den spärlich vorhandenen fertigen und bald eingehenden Waren, der den glücklichen Besitzern solcher Raritäten einen ganz erheblichen Aufschlag einbrachte. Die hiesige Fabrik hatte, weil von allen Seiten in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt, während des Frühjahres hauptsächlich für ihre auswärtigen Betriebe vorgesorgt und sich sogar verleiten lassen, zu den Phantasiepreisen des vergangenen Monats einiges von ihren hiesigen Vorräten abzustößen. Das Ausbleiben der Sendungen aus Italien hat sie nun zu Vorsichts- und Verlegenheitseinkäufen gezwungen. Eine Verlängerung des jetzigen Zustandes, mit der leider allem Anschein nach gerechnet werden muß, würde sich für unsere Industrie zu einer Kalamität auswachsen und eine Stilllegung mancher Betriebe zur Folge haben.

In Italien hat die Unterbindung der Ausfuhr angefangen sich stark fühlbar zu machen und die Spitzen der Preise für Grègen und Cocons bereits umgebogen, während die Produzenten erstklassiger Organzinmarken an ihren hohen Einstandskosten nicht rütteln lassen und es auch nicht nötig haben zum Verkauf zu drängen. Asiatische Seiden haben wieder um einige Franken aufgeschlagen, teils infolge des Unterganges des Dampfers «Mongara», teils wegen den namentlich in China bestehenden Ausfuhrschwierigkeiten.

Seidenwaren.

Der Bedarf an Seidenwaren ist fortwährend zufriedenstellend, die Ausfuhr wird aber durch die mancherlei Verordnungen und Mangel an Rohmaterialien stark gehindert. Unter den meist verlangten Artikeln sind Crêpe de Chine, Crêpe Georgette, Satin Grenadine, Crêpons, Voile aus Schappe und Baumwolle zu nennen. Für Neuheiten zeigt sich wenig Unternehmungslust.

Von der ausländischen Modepropaganda.

Die vom k. k. österreichischen Handelsmuseum in Wien herausgegebene gleichnamige Zeitschrift zitiert eine beachtenswerte Mitteilung des «Wiener Handelsblatt» vom 21. Juni, in der über gewisse Erschwerungen des österreichischen Modewarenexportes Klage geführt wird. Deutschland verhindert darnach die Ein- und Ausfuhr, bzw. Reisen mit Kollektionen der Konfektions- und Modebranche österreich-ungarischer Firmen nach oder über Deutschland nach neutralen Ländern.

Wenn nach frühern Mitteilungen die Berliner Modeindustrie die Modepropaganda der Wiener gern gesehen hat, so scheint man demnach die aus diesen Unternehmungen resultierenden pekuniären Erfolge selbst einheimen zu wollen. Von den gleichen Gesichtspunkten aus wird die auf die nächste Saison angekündigte Modepropagandareise der Berliner in die Schweiz inszeniert werden.

Technische Mitteilungen

Graphische Bestimmung der Apparat-Touren beim Keil-Stellapparat von Direktor B. Bissegger.

Ausgearbeitet von Ferdinand Eder.

(Schluss.)

(Nachdruck verboten.)

In Gleichung I und II wählen wir wieder einen Wert für x und berechnen aus der betreffenden Gleichung das zugehörige y .

Gleichung I $6x + 7y - 402 = 0$ ergibt für

$$1. \quad x_1 = 0 \quad 6 \times 0 + 7y_1 = 402 \\ y_1 = ? \quad y_1 = \frac{402}{7} = 57,43$$

Punkt C₁ $x_1 = 0; y_1 = 57,43$

$$2. \quad y_2 = 0 \quad 6 \times x_2 + 7 \times 0 = 402 \\ x_2 = ? \quad x_2 = \frac{402}{6} = 67$$

Punkt C₃ $x_2 = 67; y_2 = 0$

$$3. \quad x_3 = 18 \quad 6 \times 18 + 7 \times y_3 = 402 \\ y_3 = ? \quad 108 + 7y_3 = 402 \\ y_3 = \frac{402 - 108}{7} = 42$$

Punkt S₁ $x_3 = 18; y_3 = 42$

Die nämliche Einsetzung in Gleichung II ergibt:

$$\text{Gleichung II} \quad x + y - 60 = 0$$

$$1. \quad x'_1 = 0 \quad 0 + y'_1 = 60 \\ y'_1 = ? \quad y'_1 = 60$$

Punkt D₁ $x'_1 = 0; y'_1 = 60$

$$2. \quad x'_2 = 18 \quad 18 + y'_2 = 60 \\ y'_2 = ? \quad y'_2 = 60 - 18 = 42$$

Punkt S₁ $x'_2 = 18; y'_2 = 42$

$$3. \quad y'_3 = 0 \quad x'_3 + 0 = 60 \\ x'_3 = ? \quad x'_3 = 60$$

Punkt D₃ $x'_3 = 60; y'_3 = 0$

Wir haben nun wieder wie vorhin die beiden Geraden $6x + 7y - 402 = 0$ und $x + y - 60 = 0$ im Koordinatensystem einzutragen. Die Koordinaten des Schnittpunktes S₁ sind wieder die gesuchten Apparatouren für den betreffenden Zettel bei 150 m Länge. Wir kennen nun die Koordinaten der 2 Schnittpunkte S₁ und S₂, nämlich:

Punkt S₁: $x_1 = 18; y_1 = 42$ (bei 100 m Zettellänge)

» S₂: $x_2 = 12; y_2 = 28$ (» 150 m »)

Diese beiden Schnittpunkte S₁ und S₂ bestimmen nun wieder eine Gerade und zwar kann die Gleichung dieser Geraden kurzweg die Gleichung der Verbindungslinie genannt werden, die in der analytischen Geometrie allgemein lautet:

$$\frac{y_1 - y_2}{x_1 - x_2} = \frac{y - y_1}{x - x_1} \quad \text{wobei}$$

$x_1, y_1; x_2, y_2$ die Koordinaten der beiden Punkte bedeutet, welche die betreffende Gerade verbindet.

In der Gleichung der Verbindungslinie setzen wir nun die Koordinaten der Punkte S₁ und S₂ ein und erhalten:

$$\frac{42 - 28}{18 - 12} = \frac{y - 42}{x - 18} \quad \text{oder} \quad \frac{14}{6} = \frac{y - 42}{x - 18} \\ 14x - 6y = 0$$

Die Gerade $14x - 6y = 0$ geht durch den Nullpunkt des Koordinatensystems, denn die Konstante 252 auf der rechten und linken Seite der Gleichung fällt heraus.

Setzen wir in der Gleichung $14x - 6y = 0$ die Werte S₁ und S₂ ein, so ergibt sich

$$14x - 6y = 14 \times 18 - 6 \times 42 = 252 - 252 = 0 \quad \text{und} \\ 14x - 6y = 14 \times 12 - 6 \times 28 = 168 - 168 = 0$$

Die Koordinaten x_1, y_1 und x_2, y_2 erfüllen somit die Gleichung $14x - 6y = 0$, denn die linke Seite der Gleichung wird ebenfalls gleich Null, was der Beweis dafür ist, daß die Punkte S₁ und S₂ auf der Verbindungslinie liegen.

Bei einem gegebenen Stich, Haspelumfang und Zettellänge liegen nun alle abzulesenden Apparatouren senkrecht unter dem Schnittpunkt dieser Verbindungslinie mit der Geraden, die die Zettellängen bezeichnet, auf der x-Achse und vom Schnittpunkt aus parallel zur x-Achse auf der y-Achse.

Regel. Um die auszuführende Anzahl der Apparatouren für einen bestimmten Zettel von bestimmter Länge zu ermitteln, suche man den Schnittpunkt der dem betreffenden Stich zugehörige Verbindungslinie, mit der Linie, welche die Summe der Apparatouren darstellt. Die Koordinaten sind die gesuchten Tourenzahlen und zwar sind die Touren für die kleinere Spulenzahl auf der x-Achse, für die größere Spulenzahl auf der y-Achse abzulesen.

Die nun aufgestellten Beziehungen ließen sich auch rein algebraisch feststellen, was aber wegen Raumangel hier weggelassen worden ist.

Das Ablesen der Apparattouren aus dem Diagramm.

Beispiel: Gegeben: Stich = $100\frac{1}{2} = 37\frac{1}{2}$
 Haspelumfang = 2,5 m Zettellänge = 300 m

$$\frac{100 \times 2}{27} = \frac{37 \times 2}{10} = 7,4 \text{ Fäden pro 1 mm}$$

Gesucht: Die Apparattouren x und y.

Man suche den Schnittpunkt der Stichlinie 0,4 und der Linie 300 (Zettellänge) und lese senkrecht unter dem Schnittpunkt dieser 2 Geraden auf der x-Achse die Touren (72) für die kleinere Spulenzahl (7); links neben dem Schnittpunkt (parallel zur x-Achse) auf der y-Achse die Touren (48) für die größere Spulenzahl (8) ab.

Bemerkung. Es ist also in allen Fällen die Fädenzahl pro 1 mm zu bestimmen, gleichgültig ob ein Zoll- oder Zentimeter-Stich in Anwendung kommt.

Beispiele:

	Zoll-Stich	Zentimeter-Stich	Fädenzahl pro 1 mm	Maßgebende Linie bezeichnet mit
1.	$50\frac{3}{4}$	$18,5\frac{3}{4}$	5,5 Fäden	0,5
2.	$60\frac{1}{4}$	$22,2\frac{1}{4}$	8,8 »	0,8
3.	$90\frac{1}{4}$	$33,3\frac{1}{4}$	13,3 »	0,3

Die Tabelle gilt auch für weniger gebräuchliche Stiche, wie z. B. 63er, 77er, 84er etc., wie folgendes Beispiel zeigen wird.

Beispiel:

Haspelumfang = 2,5 m Zettellänge = 320 m
 $63\frac{1}{4}$ (Zoll-Stich)

$$\frac{63 \times 4}{27} = 9,3 \text{ Fäden pro 1 mm.}$$

Man suche wieder in der Tabelle den Schnittpunkt der 0,3 Linie mit der Linie von 320 m Zettellänge. Die Koordinaten des Schnittpunktes dieser beiden Linien sind wie beim letzten Beispiel die gesuchten Apparattouren, also

90 Touren mit 9 Spulen
 38 » » 10 »
 128 Touren.

Neben dem Haspelumfang von 2,5 m kommen bisweilen die Umfänge 1,5 m und 1,25 m vor. Um auch hier entsprechen zu können, gilt folgende einfache Regel.

Regel. Für die gegebene Zettellänge lese man die Touren aus der Tabelle ab. Beträgt nun der Umfang des Zettelhaspels nicht 2,5 m, sondern 1,5 m, so sind die gefundenen Touren (die wir soeben in der Tabelle abgelesen haben für 2,5 m Haspelumfang) mit $\frac{5}{3}$ zu multiplizieren. Bei 1,25 m Haspelumfang wären die abgelesenen Touren mit 2, bei 10 m Haspelumfang mit $\frac{1}{4}$ zu multiplizieren, denn es verhält sich:

1. $2,5 : 1,5 = 5 : 3 = \frac{5}{3} = 1,66$
2. $2,5 : 1,25 = 2 : 1 = 2 = 2$
3. $2,5 : 10 = 1 : 4 = \frac{1}{4} = 0,25$

Es kann auch folgendes Verfahren angewendet werden.

Bei 1,5 m Haspelumfang multipliziere man die gegebene Zettellänge mit 2, bei 1,5 m Haspelumfang mit $\frac{5}{3}$, bei 10 m Haspelumfang mit $\frac{1}{4}$ und suche den Schnittpunkt der Stichlinie mit der berechneten Zettellängelinie, dann sind die Koordinaten dieses Schnittpunktes wieder die gesuchten Apparattouren bei 1,25, 1,5 und 10 m Haspelumfang.

Beispiel:

Gegebene Zettellänge	Haspelumfang	multiplizieren mit	Berechnete Zettellänge
300 m	1,25 m	2	600 m
	1,5 m	$\frac{5}{3}$	500 m
	10 m	$\frac{1}{4}$	75 m

Beispiel:

Stich $85\frac{1}{3} = 32\frac{1}{3} = \frac{32 \times 3}{10} = 9,6$ Fäden pro 1 mm
 Zettellänge = 300 m.

Aus der Tabelle ergibt sich für einen Haspelumfang von 2,5 m.

Haspelumfang = 2,5 m $\left\{ \begin{array}{l} 48 \text{ Touren mit } 9 \text{ Spulen} \\ 72 \text{ » » } 10 \text{ »} \end{array} \right.$
 120 Touren
 Haspelumfang = 1,5 m $\left\{ \begin{array}{l} 48 \times \frac{5}{3} = 80 \text{ Touren mit } 9 \text{ Spulen} \\ 72 \times \frac{5}{3} = 120 \text{ » » } 10 \text{ »} \end{array} \right.$
 200 Touren
 Haspelumfang = 1,25 m $\left\{ \begin{array}{l} 48 \times 2 = 96 \text{ Touren mit } 9 \text{ Spulen} \\ 72 \times 2 = 144 \text{ » » } 10 \text{ »} \end{array} \right.$
 240 Touren
 Haspelumfang = 10 m $\left\{ \begin{array}{l} 48 \times \frac{1}{4} = 12 \text{ Touren mit } 9 \text{ Spulen} \\ 72 \times \frac{1}{4} = 18 \text{ » » } 10 \text{ »} \end{array} \right.$
 30 Touren.

Noch manche sehr interessante Beziehung liesse sich aus den hier aufgestellten Gleichungen ableiten. Doch ich begnüge mich vorläufig damit, denjenigen Fabrikationsgeschäften, die den Keilstellapparat von Direktor B. Bißegger besitzen, eine wesentliche Erleichterung in der Bestimmung der Apparattouren bis zu 1000 m Zettellänge gebracht zu haben.

Die Tabelle ist im Selbstverlag zum Preis von Fr. 10.— bei Ferdinand Eder, Zürich 6, Nordstr. 238, erhältlich, wo auch jede weitere Auskunft darüber erteilt wird.

Obige Tabelle ist im Format von 100×100 cm. Bei Versand durch die Post werden Verpackung und Porto extra verrechnet.

**Brennesselanbau und -Verwertung.**

Von Artur Weiß, Professor der industriellen Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule, München.

(Schluß.)

Richter ist der Ansicht, daß eine planmäßig durchgeführte Nesselkultur weit höhere Ertragsziffern zeitigen werde; tatsächlich wurde im Frühjahr 1916 versuchsweise mit dem Nesselanbau begonnen, wobei es sich herausstellte, daß die Nesselpflanze nicht jene bescheidene Pflanze ist, wofür sie von der Laienfeld vielfach gehalten wird. Man kam vielmehr zur Erkenntnis, daß die Nessel nitratreiche Böden bevorzugt, und als Schattenfeuchtpflanze auf feuchtem, schattigem Gelände besonders gut gedeiht. Auf diese Eigentümlichkeit deutet das Vorkommen der Nessel an beschatteten Flußläufen, Bachrändern und jenen Stellen hin, die wie z. B. Düngerhaufen, bezw. von Mensch und Tier mit Harnstoff bedachte Böden reichliche Mengen von Nitraten enthalten. Die Nitrats sind aber das, was die Nessel gierig und auch in den geringsten Spuren aus dem Boden zu schöpfen versteht, eine Fähigkeit, die sie mit den Schotterpflanzen gemein hat. Allerdings fehlen bis jetzt die Erfahrungen, in welchem Maße eine mehrjährige Nesselpflanzung den Boden aussaugt und entkräftet. Ehe man daher an die von Richter eifrig vertretene Idee, den Niederwald mit der Nesselkultur zu beglücken, näher herantritt, möge man vorerst auf Versuchsfeldern die Einwirkung der Nesselpflanzungen auf den Boden gründlich erforschen.

Angenommen, daß die nach dieser Richtung durchgeführten Untersuchungen der Anpflanzung der Brennessel günstig wären, und diese Faser tatsächlich als Baumwollersatz in Betracht käme, müßte zunächst folgende Frage beantwortet werden: wieviel Hektar sind nötig, um die auf Grund der statistischen Angaben der Jahre 1910/13 jährlich nach Deutschland und Österreich-Ungarn eingeführten zirka 450.000 Tonnen roher Baumwolle zu ersetzen?

Unter der Voraussetzung, daß 1 ha mit Nesseln beplanten Bodens im Durchschnitt 550 kg Fasergut ergibt, wovon ungefähr 350 kg als fertiggesponnener Faden an die Spindeln gelangen, wären für Deutschland beiläufig 1.400.000 ha, Österreich-Ungarn beiläufig 600.000 ha, zusammen ungefähr 2.000.000 ha Bodenfläche zum Anbau der Brennessel erforderlich.

Es dürften jedoch nur solche Böden benutzt werden, die weder für Brotfrüchte noch andere Nutzpflanzen, wie Flachs und Hanf in Betracht kommen. Welche Böden sind das? Richter denkt in erster Linie an die Eisenbahndämme, an ungefähr je ein Meter breite Streifen links und rechts der Reichsstraßen, sowie an Anpflanzungen in Forsten.

Ob die Eisenbahndämme und Reichsstraßen als Anpflanzungstellen für die Brennessel zu empfehlen sind, müßten die noch zu sammelnden Erfahrungen lehren. Keineswegs kann die Anpflanzung an den schräg abfallenden Eisenbahndämmen als mühelose Arbeit angesehen werden, wobei noch zu beachten ist, daß die Nessel die Neigung zeigt, an sonnigen, infolgedessen trockenen Stellen zu verkümmern. Hat sie sich aber einmal festgesetzt, dann ist sie ob ihrer Eigenschaft als perennierende Pflanze nicht ohne weiteres auszurotten.

Der Professor an der technischen Hochschule in Lemberg, Roman ZALOZIECKI sagt in seiner in der „Reichspost“ 1916 erschienenen Abhandlung „Flachs und Hanf an Stelle der Baumwolle“: „Wäre zur Zeit des gegenwärtigen Krieges statt der Baumwollindustrie die Leinenindustrie auf dem westeuropäischen Festland die vorherrschende, so würden wir weder Mangel an Textilwaren empfinden noch unter der großen Fehlnote leiden. Andererseits bietet die Flachskultur große Vorteile für die Landwirtschaft, denn es ist erwiesen worden, daß der Flachsbau einen besonderen Wert als Vorfrucht für den Weizen besitzt.“

Auch über den Hanf kann fast dasselbe gesagt werden wie über den Flachs. Denn die Erweiterung seiner Kultur, seine Verarbeitung und Verwendung, kommt ebenso der Industrie wie Landwirtschaft zugute. Außerdem wird aus den Hanfsamen ein sehr gesundes Öl gewonnen, welches, was Menge anbelangt, das Leinöl übertrifft.

Bei näherer Untersuchung kommt man aber darauf, daß die Nesselfaser ob ihrer Eigenschaften zwischen der Baumwoll- und Leinen- bzw. Hanffaser eingereiht werden muß, was auch das Aussehen der aus Nesselgespinnsten erzeugten Gewebe bestätigt. Und wird die von der Heinik'schen Hanfspinnerei in Puerau mit großem Erfolg angewandte chemische Warmwasserröste einmal im großen durchgeführt, so wird die Nessel einen gleichmäßigen, weichen, festen, lebhaft glänzenden Faserstoff innerhalb zweimal 24 Stunden zu liefern imstande sein, der nun ohne jede fremde Beimengung versponnen werden kann, daher nicht nur für die Hanf-, sondern auch Baumwollindustrie von Bedeutung werden dürfte!

*Richter spricht die Nesselfaser als geeignetsten Baumwollersatz an; somit dürfte der „neue“ Spinnstoff — soll er in Friedenszeiten, sobald die Baumwollzufuhren nach Europa wieder beginnen werden — mit den Baumwollfriedenspreisen gleichen Schritt halten, den bis 1914 frachtfrei Eisenbahnwaggon Bremen bezahlten Durchschnittspreis von 1,25 Mk. für 1 kg Baumwollmittelqualität nicht übersteigen.

Eine offene Frage bleibt es immerhin, ob es nicht zweckmäßiger ist, an Stelle der von Richter vorgeschlagenen Brennesselkultur einer ausgiebigen Vermehrung des Flachs- und Hanfanbaues das Wort zu reden und sich vorerst auf die intensive Einsammlung der Naturnessel zu beschränken?

Auch dieses gewaltigste aller Völkerringen muß und wird zu Ende gehen; tausende und abertausende Arbeitskräfte, die in amerikanischen Munitionsbetrieben verderbenbringende Kriegsmittel erzeugen, werden nun friedlicherer Beschäftigung, vielleicht dem Baumwollanbau, zurückgegeben werden. Und wenn wir bedenken, daß trotz der Verwüstungen, die der amerikanische Bürgerkrieg auf wirtschaftlichem Gebiete zur Folge hatte, die Baumwolle doch wieder in verhältnismäßig rascher Zeit in immer größerer Menge nach Europa gelangte, so können wir uns Richters Ansicht, daß die Nesselfaser die Baumwolle gänzlich ersetzen oder gar verdrängen wird, aus Gründen wirtschaft-

licher und technischer Natur nicht anschließen. Immerhin ist die durch die Kriegsnot ins Leben gerufene junge und doch so alte! Nesselindustrie als Notventil während der Kriegszeit sehr willkommen zu heißen, als Spezialindustrie, die neben ihren bereits bestehenden mächtigen Schwestern auch während der Friedenszeit gedeihen möge!



Selbsttätiger Spulenwechsel für Webstühle.

Bei Webstühlen mit selbsttätiger Spulenzuführung und Auswechslung muß das Fadenende (die Fadenreserve) der gerade einzuwechselnden Spule während des ersten Schusses festgehalten werden, um das Einfädeln des Schußfadens in den Schützen zu ermöglichen. Bisher wurde dieses Festhalten der Fadenenden meist mittels kleiner Bürsten, Stifte oder auch mittels einer Saugvorrichtung bewirkt. Es ist nun zur Vereinfachung des Getriebes auch schon vorgeschlagen worden, alle Fadenenden der Spulen in ein Bündel zusammenzufassen und durch zwei gegeneinandergespreste, neben der Wechselvorrichtung angeordnete Walzen hindurchzuführen, die unter der Einwirkung einer Schaltklinkeneinrichtung stehen und jedesmal im Augenblick des Wechsels und Nachrückens der Spulen das Fadenbündel entsprechend vorbewegen, worauf sie durch eine Sperrklinke festgehalten werden, die eine Rückwärtsdrehung der Walzen verhindert. Diese Einrichtung konnte jedoch bisher in der Praxis nicht verwendet werden, da beim plötzlichen Herunterdrücken der gerade auszuwechselnden Spule in den Schützen der von den Walzen festgehaltene Faden unbedingt reißen muß, wenn er gerade unter der Spitze der Spule liegt, was sehr häufig eintritt.

Um dieses Reißen des Fadenendes zu verhindern, ist es nötig, daß der Faden während des Auswechsels bzw. Herunterdrückens in den Schützen der Bewegung der Spule nachgeben kann, um dann wieder angezogen zu werden. Dies wird gemäß der Erfindung dadurch erreicht, daß alle Fadenenden der Schußspulen des gefüllten Spulenmagazins oder Laders mit einer ununterbrochen auf sie einwirkenden Zugvorrichtung verbunden sind.

(Patentiert unter No. 293492, Klasse 86c, Gruppe 24, der Firma Elsässische Maschinenbaugesellschaft in Mühlhausen i. Els.).



Webblatt

mit abwechselnd geraden und in dem mittleren Teile aus der Ebene des Blattes nach hinten abgekröpften Rietstäben.

Die Versuche, die Reibung der Webkette im Webblatt zu mildern sowie das Abschneiden der Knoten daselbst bei Verwendung minderwertigen Materials zu verhindern, führten zur Verwendung von Blättern, die abwechselnd gerade und abgebogene Rietstäbe aufwiesen.

Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet ein Webblatt, bei welchem die Rietstäbe in bekannter Weise derart ausgebildet sind, daß jeder zweite Stab in seinem mittleren Teil aus der Ebene der übrigen nach hinten abgekröpft ist, um beim Durchgang der Kette durch den Mittelteil des Blattes die Reibung desselben mit der Kette oder Abschneiden vom Knoten der letztern zu vermeiden, wobei dieselben durch Schienen verbunden sind.

Um ein leichtes Entfernen der Rietstäbe zu erreichen, ist der Erfindung gemäß die hintere Schiene in die Rietstäbe in bekannter Weise in Abstand haltenden Drahtfedern lose eingelegt, die vordere jedoch mit demselben verlötet.

Patentiert unter No. 293829, Klasse 86g, Gruppe 1, der Herren Karl und Emil Demus in Römerstadt (Mähren) und Emil Tannert in Troppau (Oest. Schlesien).



Zur Kohlennot.

Nach den letzten Mitteilungen aus den Kohlenversorgungsgebieten sind die Grubenlager geräumt und hat sich der deutsche Reichskommissär für Kohlenverteilung dahin ausgesprochen, daß aus der Tagesförderung genügende Mengen zum Versand für Wintervorräte nicht zur Verfügung stehen.

Wenn das für Deutschland zutrifft, so ist kaum anzunehmen, daß für die Schweiz günstigeres zu erwarten ist und wird man auf den Winter mit der schweren Kalamität einer Kohlennot rechnen müssen. Weil die Kohleneinfuhr seit etwa neun Monaten eine ungenügende war, so weist unsere Kohlenversorgung heute bereits einen Manko von mindestens 1,000,000 Tonnen auf.

Es wird interessieren, inwiefern in unserm Land durch elektrische Energie der drohenden Kalamität etwas vorgebeugt werden könnte; hierüber orientieren die Ergebnisse einer Besprechung von Fachmännern. Ueber die erhöhte Abgabe elektrischer Energie zur Einsparung von Brennstoff, im besondern durch die elektrische Küche, fand im Schoße des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (S. E. V.) in Langenthal eine Diskussions-Versammlung statt, die auch von Vertretern der Behörden besucht war. Das einleitende Referat hielt der Generalsekretär des S. E. V., Professor Dr. Wyßling, Zürich, der in einläßlicher Weise über den heutigen Stand der Frage nach ihrer technischen und wirtschaftlichen Seite hin berichtete. Unsere Elektrizitätswerke haben dieser volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe schon seit geraumer Zeit ihre größte Aufmerksamkeit geschenkt. Die starke Mehrbeanspruchung der Anlagen durch die große Anzahl der infolge der Brennstoffnot bereits auf elektrischen Betrieb umgebauten privaten und öffentlichen Beleuchtungen und Fabrikbetriebe stellt aber heute der restlosen Verwirklichung immer größere Hindernisse in den Weg. Die notwendigen Verstärkungen und Vergrößerungen der Anlagen sind des Material- und Personalmangels wegen nur langsam und in ungenügendem Maße auszuführen. Um dem vermehrten Kraftbedarf im nächsten Winter dennoch gerecht zu werden, müssen besondere Maßnahmen, wie teilweise Einführung der englischen Arbeitszeit für Bureaux und Schulen und des Mehr-Schichten-Betriebes in gewissen Fabriken getroffen werden, die vom Generalsekretariat eingehend studiert wurden und worüber der Schweizerische Elektrotechnische Verein auf Veranlassung der Bundesbehörden Bericht erstattete. Die Versammlung hat sich über diesen Gegenstand im besondern ausgesprochen und die Dringlichkeit einer raschen Vorbereitung der diskutierten Maßnahmen festgestellt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Die Gesellschaft für Bandfabrikation erzielte im Geschäftsjahr 1916/17 trotz der vielen Hindernisse, die der Weltkrieg mit sich brachte, das beachtenswerte Ergebnis von Fr. 764,497.55 (im Vorjahr Fr. 411,578.80). Hievon wurden in Abzug gebracht: a) für Abschreibungen auf Immobilien- und Mobilienkonto Fr. 164,886.80 (im Vorjahr Fr. 172,634.60); b) für Zuweisung an den statutarischen Reservefonds Fr. 50,000 (im Vorjahr Fr. 40,000); verbleiben Fr. 549,610.75. Hievon wären zu verwenden für eine erste Dividende von 4 Prozent auf dem Aktienkapital von Fr. 5,000,000 = Fr. 200,000 (wie im Vorjahr). Vom Ueberschuß von Fr. 349,610.75 erhält laut Art. 44 der Statuten der Verwaltungsrat: a) als Tantième 10 Prozent = Fr. 34,961.10, b) zur Verteilung an die Mitglieder der Direktion und die Angestellten der Gesellschaft 30 Prozent = Fr. 104,883.25, sodaß zuzüglich Saldo des Vorjahres von Fr. 21,595.60 zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 231,362 verbleiben. Der Verwaltungsrat schlägt vor, diesen Betrag folgendermaßen zu verwenden: a) Fr. 10,000 Zuweisung an eine zu errichtende Kriegssteuerreserve, b) Fr. 50,000 Zuweisung an den Spezialreservefonds, c) Fr. 50,000 Zuweisung an den Unterstützungsfonds, d) Fr. 50,000 zur Ausrichtung einer Superdividende

von 1 Prozent auf dem Aktienkapital von 5 Millionen Franken und den Saldo von Fr. 71,362 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende von 5 Prozent = Fr. 25 per Aktie (im Vorjahr Fr. 20 = 4 Prozent) wird vom 27. Juni ab zur Auszahlung gelangen.

— Wila. Inhaber der Firma F. E. Haeblerlin in Wila (Zürich) ist Friedrich Emil Haeblerlin. Jacquardweberei und Fabrikation von Bettüberwürfen, Teppichen und Waffelhändtüchern. Der jetzige Inhaber hat das seit vielen Jahren von Julius Rüegg zur „Blumenau“ in Wila mit gutem Erfolg betriebene Fabrikationsgeschäft käuflich erworben.

Belgien. Liquidation der Kunstseidenfabrik Tubize. Der Chef der Abteilung für Handel und Gewerbe bei dem Generalgouverneur in Belgien hat gemäß den Verordnungen über Liquidationen feindlicher Unternehmungen die Liquidation der französischen Beteiligung an dem in Belgien befindlichen Vermögen der Firma Fabrique de Soie Artificielle de Tubize in Tubize angeordnet. Zum Liquidator ist Herr Leutnant Maas in Brüssel Militärschule, ernannt worden. Die Kunstseidenfabrik Tubize ist eine der bekanntesten Fabriken dieses Industriezweiges und hat auch bisher mit Deutschland sehr viel gearbeitet.

Kaufmännische Agenten

Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Diese gerichtliche Auslegung hat nach Mitteilung der «Deutschen Handelsvertreter-Zeitung» sich aus folgendem Sachverhalt ergeben:

Es ist ein überaus häufiger Fall, daß sich Käufer und Verkäufer gegenseitig ein Geschäft bestätigen, ohne daß die Bedingungen übereinstimmen. Namentlich ist dies dann der Fall, wenn sich beide Parteien gedruckter Bedingungen bedienen, die natürlich für Käufer und Verkäufer verschieden lauten. Kommt es zum Rechtsstreit, so beziehen sich beide Teile auf ihre Bedingungen, und jeder behauptet, der andere hätte widersprechen müssen, wenn er nicht damit einverstanden war.

Welche der Bedingungen gilt nun? Dies wird in einem Urteil des Reichsgerichts vom 27. Juni 1916 (Bd. 88, S. 377 der Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen) erörtert, über das die «Corr. der Ältesten» (Nr. 3) wie folgt berichtet: Es handelte sich um einen Abschluß über 30 T. amerikanisches Zinkweiß. Der Käufer sandte am Tage des Abschlusses, 22. Juni 1914, ein Bestätigungsschreiben mit einem Abschnitt, auf dem der Verkäufer sein Einverständnis erklären sollte. Der Verkäufer gab diese Erklärung nicht ab, übersandte vielmehr am 23. Juni einen abgeänderten Vertrag mit einem angehängten zweiten Vertragsexemplar, das der Käufer unterschreiben sollte. Diese Bestätigung enthielt nun außer einer anderen Aenderung noch eine Kriegsklausel. Der Käufer hat das angehängte Exemplar der Bestätigung nicht zurückgeschickt. Am 24. Juni schlossen die Parteien einen zweiten Vertrag über 10 Tonnen amerikanisches Zinkweiß ab. Auch hier bestätigte zunächst der Käufer. Der Verkäufer gab wieder die verlangte Einverständniserklärung nicht ab. Diesmal hatte aber der Verkäufer sofort am selben Tage, bevor er die Bestätigung des Käufers erhielt, sein Bestätigungsschreiben abgeschickt, das wiederum die gleichen Aenderungen gegenüber der Bestätigung des Käufers enthielt wie beim ersten Abschluß. Auch hier schickte der Käufer wiederum das zweite Exemplar des Vertrages nicht zurück. Von den 40 Tonnen Zinkweiß wurden nur 15 Tonnen geliefert. Bezüglich der übrigen 25 Tonnen machte der Verkäufer geltend, ein Abschluß sei überhaupt nicht zustande gekommen, weil die Parteien nicht einig gewesen seien; außerdem berief er sich auf die Kriegsklausel.

Zunächst lehnte es das Reichsgericht ab, anzuerkennen, daß, wenn der Vertrag zustande gekommen sei, die Verpflichtungen des Verkäufers immer nach seinem Bestäti-

gunungsschreiben beurteilt werden müßten. Da jedoch der Käufer für die ihm zurückgesandte Gegenbestätigung keinen Widerspruch erhoben, sondern mit der Vertragsausführung ebenso wie der Verkäufer begonnen habe, so könne er sich nicht darauf berufen, daß er die Gegenbestätigung dem Verkäufer nicht zurückgeschickt habe. Daß bei kaufmännischen Abschlüssen Nebenpunkte nachträglich in den Bestätigungsschreiben geregelt werden, sei etwas durchaus gewöhnliches. In solchen Fällen gelte die Regel, daß die widerspruchsfreie Hinnahme eines Bestätigungsschreibens als Einverständnis anzusehen ist.

Beim zweiten Abschluß hätten sich allerdings die beiderseitigen Bestätigungsschreiben gekreuzt. Aber bei der Gleichartigkeit der beiden Verträge und der Differenzpunkte mußte der Käufer wissen, daß das Unterbleiben seines Widerspruches ebenso zu beurteilen sei wie beim ersten Abschluß.

Das Reichsgericht unterscheidet demnach die Fälle, ob die beiderseitigen einander widersprechenden Bestätigungen nacheinander oder gleichzeitig gegeben werden. Werden sie nacheinander gegeben, so muß derjenige, der die zweite Bestätigung bekommt, widersprechen, soweit es sich um Nebenpunkte, wie z. B. die Kriegsklausel, handelt. Der Sachverhalt, daß die Bestätigungsschreiben sich kreuzen, ist durch die reichsgerichtliche Entscheidung nur für den Fall entschieden, daß schon ein gleichartiger Abschluß vorangegangen ist, aber nicht für den Fall, daß die Parteien noch kein ähnliches Geschäft miteinander geschlossen haben.

Fachschul-Nachrichten

Die Webschule Wattwil hat Ende Juni eine Exkursion ins Zugerland unternommen, die allen Teilnehmern — es waren 40 — große Freude bereitete. Der erste Gang galt der Weberei an der Lorze, welche nun der Firma Giedion und Figi gehört, und wenn dort auch nur etwas mehr als 200 Stühle auf Kalikot liefen, so war doch für die Schüler Gelegenheit genug vorhanden zum Lernen. Herr Direktor Emil Messmer ließ es sich sehr angelegen sein, über alle Vorgänge und Verhältnisse genauen Aufschluß zu geben. Den Nachmittag benützten wir dann zu einer Fahrt nach Neu-Aegeri, um die Spinnerei daselbst zu besuchen. Herr Henggeler selbst machte den Führer und tat dies mit sichtlichem Vergnügen, denn er weiß selber nur zu gut, daß seine Spinnerei wohl eine derjenigen ist, die schon in den 50er Jahren gebaut wurde, aber dank der stets vorzüglichen, zielbewußten Leitung einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen muß.

Wer sich die Mühe nahm und noch nach Oberägeri ging, der konnte einen Spinnerei-Prachtbau, ebenfalls der Familie Henggeler gehörend, wenigstens von außen bewundern. Der herrliche Abend am Zugersee und das wunderbare Panorama dortselbst wird vielen unvergesslich bleiben. Am zweiten Tage war es uns vergönnt, eine Besichtigung der großen Papierfabrik in Cham vorzunehmen. Ist auch die Papierfabrikation nicht gerade mit der Weberei verwandt, so bietet erstere doch wirklich sehr viel Interessantes, dann umso mehr, wenn die Herren Führer es famos verstehen, den Exkursionsteilnehmern das in kurzen Zügen zu sagen, worauf es im Wesentlichen ankommt. Hier konnte man sehen, welches Riesenquantum von Holz für jeden Tag notwendig ist, um die Produktion von täglich 30,000 Kg. Papier zu ermöglichen.

Daraufhin widmete man noch einige Stunden dem Rundgang durch die Schweizerische Glühlampenfabrik Zug Akt.-Ges., der ebenfalls sehr belehrend war. Durch die Einsicht in eine solche Fabrikation lernt man erst den Wert der einzelnen Lampe so richtig schätzen und hört, welche Opfer und Mühen notwendig waren, um das geschätzte Produkt

der Gegenwart auf den Markt bringen zu können. Auch hier ließen es sich die Herren Direktor und Werkführer nicht nehmen, beim Besuch der einzelnen Abteilungen entsprechende Erklärungen des Vorganges zu bieten.

Die Lehrer und Schüler der Webschule Wattwil wollen nicht unterlassen, nochmals den verbindlichen Dank sämtlichen titl. Firmen zum Ausdruck zu bringen; aus allen Betrieben wurde der beste Eindruck mit fortgenommen.

Vereinsnachrichten

Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzung vom 12. Juli 1917.

Auszug aus dem Protokoll.

Der Vorstand behandelte ausschließlich das von der Unterrichtskommission vorgelegte Tätigkeitsprogramm für das Jahr 1917/18. Es wurde beschlossen, folgendes Programm in den Tageszeitungen publizieren zu lassen:

a) Kurse.

1. Einen Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben in Zürich.
2. Einen gleichen Kurs am See oder im Amt, je nach Anmeldungen.
3. Einen Kurs über: Die Webfehler, deren Ursachen und deren Verhütung.
4. Einen Kurs über: Das Patronieren für Jacquardgewebe.

Kurs 3 ist nur für bisherige Mitglieder; Teilnehmerzahl beschränkt, wobei speziell webereitechnisches Personal berücksichtigt wird. Kurs 4 ist für Zeichnerlehrlinge und jüngere Patroneure bestimmt.

b) Vorträge.

Für den Winter sind zwei bis drei Vorträge in Aussicht genommen.

c) Exkursionen.

In den Monaten August bis November wird, wenn möglich, je eine Exkursion stattfinden.

d) Preisaufgaben.

Zu den bisherigen ungelösten Preisaufgaben sind zwei zeichnerische Aufgaben beigelegt worden:

1. Drei Krawattenstoffentwürfe 2 lats.
2. Drei Entwürfe für Druckstoffe (Rouleau-Druck).

Vorträge und Exkursionen werden jeweils im Vereinsorgan bekannt gegeben.

Aufnahmen: 25 Aktivmitglieder.

Der Aktuar: E. Gysin.

Unterrichtskurse 1917/18.

Im Wintersemester 1917/18 finden bei genügend Anmeldungen folgende Kurse statt:

1. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben in Zürich. Dauer zirka 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Kursgeld Fr. 25.— inkl. Fr. 10.— Haftgeld, welche bei regelmäßigem Besuch und Ablieferung einer sorgfältigen Reinschrift nach Schluß des Kurses zurückerstattet werden. Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

2. Ein Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von Schaftgeweben am See oder im Amt. Bedingungen wie oben. Die Mehrzahl der eingehenden Anmeldungen ist entscheidend für die Ortsbestimmung dieses Kurses.

3. Ein Kurs über: Die Webfehler, deren Ursachen und deren Verhütung. Kursort Zürich. Dauer des Kurses etwa 18 bis 24 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Kursgeld Fr. 2.—. Programm: Besprechung und Erläuterung der vorkommenden Webfehler an Hand von fehlerhaften Stoffabschnitten.

Der Kurs ist nur für Vereinsmitglieder bestimmt; Teilnehmerzahl beschränkt, wobei ausschließlich webereitechnisches Personal berücksichtigt wird.

4. Ein Kurs über: Methodik und Technik des Patronierens für Jacquardgewebe. Dauer zirka 60 Stunden; Unterrichtszeit: Dienstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr (event. Montag und Donnerstag). Kursgeld Fr. 25.— inkl. Fr. 10.— Haftgeld, welche bei regelmäßigem Besuch und Ablieferung einer sorgfältigen Reinschrift nach Schluß des Kurses zurückerstattet werden. Auslagen für Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

Der Kurs ist für Dessinateurlehrlinge und jüngere Patronneure bestimmt und bezweckt die berufliche Ausbildung dieses Personals durch einen gründlichen und systematisch aufgebauten Unterricht zu fördern.

Der Beginn aller Kurse ist auf den Monat Oktober festgesetzt. Anmeldeformulare können beim Präsidenten der Unterrichtskommission, Rob. Honold, Friedheimstraße 14, Oerlikon, bezogen werden.

Die Unterrichtskommission.

* * *

Preisaufgaben.

Wir bringen hiemit unsern werten Vereinsmitgliedern die Preisaufgabenliste pro 1917 in gefl. Erinnerung. Die Aufgaben 1—8 bleiben sich gleich, wie im letzten Jahresbericht angegeben, nämlich:

1. Der Zusammenhang zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen an der zürcherischen Seidenindustrie.

2. Welcher Kraftantrieb, kalorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau, b) bei Shedbau?

3. Die Entwicklung der zürcherischen Crêpe-Weberei.

4. Welches sind die zuverlässigsten Methoden zur Bestimmung von Titre und Charge der Materialien eines Seidenwebes?

5. Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen?

6. Gedanken über die Zürcher Seidenindustrie nach dem Kriege.

7. Welche Fortschritte hat die Verwendung der Kunstseide in der Seidenindustrie in den letzten Jahren aufzuweisen?

8. Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Die Nos. 9 und 10 wurden letztes Jahr gelöst, doch hat der Vorstand in Anbetracht der zahlreichen Beteiligung an den zeichnerischen Preisaufgaben für Nos. 9 und 10 die zwei folgenden gleichartigen Preisaufgaben eingesetzt:

9. Krawattenstoffe. Serie von 3 Entwürfen. Musterrapport: Breite 12 cm, Höhe 12—16 cm. Farbenzahl: Kette 1 farbig-schwarz mit 2 durchgehenden Schußfarben.

10. Druckstoffe. Serie von 3 Entwürfen mit je 3 Farbmustern. Musterrapport: Höhe 18 cm, Breite freigestellt. Farbenzahl: 4—5, Fondfarbe inbegriffen.

Die Entwürfe müssen etwas mehr als einen Rapport darstellen, während die Farbmuster nur das Colorit zeigen und somit einen Teilrapport umfassen sollen.

Es dürfen nur Originalarbeiten, keine Kopien eingereicht werden.

Beurteilungsfaktoren: Farbenharmonie und Kontrastwirkung, Berücksichtigung der herrschenden Mode, Ausführung.

An der Konkurrenz können nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Die Arbeiten sind bis zum 31. Dezember 1917 ohne Namen, aber mit einem Motto versehen, dem Präsidenten, Herrn Hans Fehr, La Rosière, Kilchberg bei Zürich, einzureichen. In einem verschlossenen Kuvert, das außen das gleiche Motto tragen muß, sind der Name und die genaue Adresse des Verfertigers anzugeben.

Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum des Vereins und behält sich derselbe alle Rechte vor.

Allfällige weitere Auskünfte erteilt bereitwilligst

Der Vorstand.

* * *

Bibliothek.

Von Frau E. Gehring-Auer in Schwamendingen, der Gattin unseres leider zu früh verstorbenen Mitgliedes Herrn J. Gehring-Auer, sind der Bibliothek des Vereins folgende Schriften und Werke als Geschenk überwiesen worden:

1057 Both, Otto. Kurzer Leitfaden der Bandweberei.

1262 Gruner, A. Theorie der Schacht- und Jacquardweberei.

1322 Lehmann, M. Die Spinnerei.

1405 Oberholzer, Emil. Praktischer Wegweiser für die Einrichtung und Behandlung des mechan. Webstuhles. 2 Exemplare

1406 Oberholzer, Emil. Guide pratique etc.

1510 Sameli, H. Das graphische Rechnen mit Billeter's Rechenapparaten.

1511 Sameli, H. Das metrische Schnellrechnen für die Textilindustrie.

1531 Seitz, J. A. Elektrotechnische und mechanische Maßeinheiten.

1640 Weber, A. Ein Gang durch die Seidenindustrie.

Wir sagen an dieser Stelle Frau Gehring herzlichen Dank für dieses freundliche Wohlwollen.

Bei dieser Gelegenheit ersuchen wir unsere Mitglieder von der Bibliothek regen Gebrauch zu machen.

Der Bibliothekar.



Büchertisch



Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt.

Von Dr. jur. C. Heß, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Das vorliegende Büchlein will den Behörden, Gerichten, Rechtsanwälten, Vermögensverwaltern und Geschäftsinhabern eine Anleitung geben, die Schriften richtig zu ordnen und aufzubewahren. Es macht den Leser mit den Mappen, Möbeln und Verzeichnissen bekannt, die für eine korrekte Schriftenordnung in Frage kommen und zeigt an Hand ausführlicher Beispiele wie die verschiedenen Schriftengruppen (Briefe, Quittungen, Schriften betreffend Kapitalanlage, Schriften erledigter Sachen, Archiv) sachlich geordnet, registriert und aufbewahrt werden. Der Verfasser erklärt und empfiehlt die modernsten Arten der Schriftenordnung und Schriftenversorgung (Vertikalregistratur, Kassenschränke), er gibt aber auch an, wie einfache Betriebe fast ohne Auslagen zu einer geordneten Schriftenhaltung gelangen können. Die klare Darstellung, die vielen Beispiele und die beigelegten Zeichnungen machen das Buch für jedermann leicht verständlich. Die Vorteile, welche aus einer gewissenhaften Ordnung der Schriften erwachsen, können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil, Mitarbeiter des Schweiz. Werkereiverbands: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Durch die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Metropol, Zürich, sind folgende empfehlenswerte Schriften zu beziehen:

Dr. O. Meister, Die Seidencharge, ihre historische Entwicklung und ihre Bedeutung für die Seidenindustrie. Vortrag gehalten im Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. Preis 80 Cts.

Hans Fehr, Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseide auf und machen dieselbe praktisch verwendbar? Mit einem ersten Preis gekrönte Lösung einer Preisgabe des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich. Preis 80 Cts.

Das Porto für Zusendung ist beizufügen.

Mitglieder erhalten 25 % Rabatt.



Rohe und gefärbte Seide, Seidenabfälle

Schappe, Kunstseide u. s. w.

kauft und verkauft

HANS BERTSCHI, Zürich

Telephon 9589

Eichstrasse 7 Telegramme „Seidenbertschi“

Zu verkaufen eine bereits neue Zürcher Geschirrfabmaschine

mit allem nötigen Zubehör.

Gebl. Offerten unter Chiffre **L. O. 1537** die an Expedition des Blattes.

Es kann direkt den Wirkungen des Krieges zugeschrieben werden, wenn sich die Handelsbilanz von Japan von *Passiv* 48,000,000 Dollars im Jahr 1913 auf 88,000,000 Dollars *Aktiv*, in 1915 umgewandelt hat. Diese außerordentlich günstige Bilanz äußert sich in der rapiden Einlösung der fremden Verbindlichkeiten Japans, das zur Gläubiger-Nation wird.

Webermeister

(auf Glatt und Wechsel)

sucht baldmöglichst Stelle.

Zeugnisse und Referenzen zu Diensten.

Offerten erbeten unt. Chiffre **C. D. 1542** an die Expedition.

Patentverkauf od. Lizenzabgabe.

Die Inhaberin des Schweizer-Patentes No. 56,616 betreffend **Apparat zum Übertragen von Mustern auf photographischem Wege** wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. 1544

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das **Patentanwaltsbureau E. Blum & Co.**, Bahnhofstrasse 74, Zürich 1.

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon
No. 8355

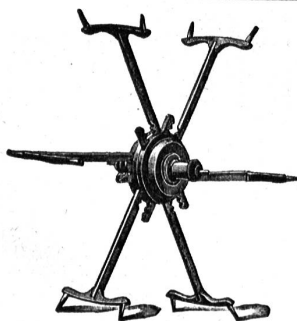
Zürich

Telegramme:
Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

**Reparatur, Umwicklung, Kauf,
Verkauf, Umtausch u. Vermietung**

**elektrischer Maschinen,
Motoren, Transformatoren usw.**



Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrößen.

über 120,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

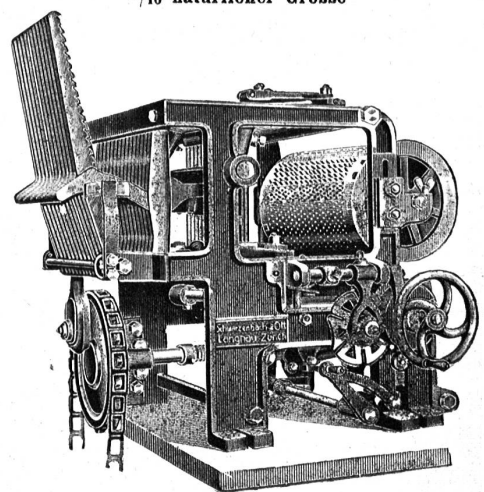
□ □ □

Patentierete karten- und papierlose
Doppelhubschaffmaschine
„Reform“

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.

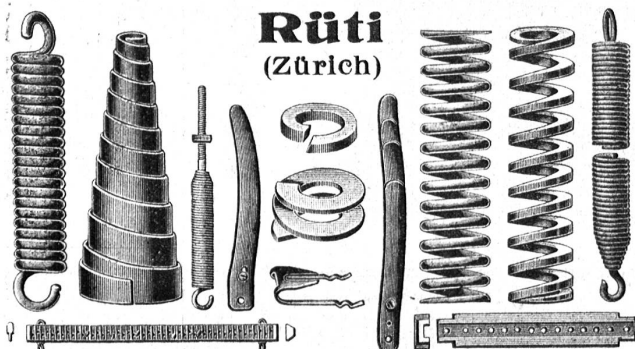
Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie
Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse



Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“

Gebr. Baumann Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
(Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Truoken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupollertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Rattierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbänder für Sandbäume, Schiffhauhalter Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Maschinen, Werkzeuge und Apparate
für die gesamte

Blattfabrikation

Drahtspulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen

Sam. Vollenweider, Horgen

Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

F 331 Frankreich. — Tüchtiger Webermeister.

Grösstes Lager

Prini
PAT.

Durchmesser 1200^m
nur c. 20 kg.

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten
„PRINI B“ mit Eussnabe „PRINI H“ mit hölzern. Einbau
Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln

Riemenscheibenfabrik

WEHRLI & Dr. EDUARDOFF

Kanzleistrasse 126

ZÜRICH 4

Telephon Nr. 8688

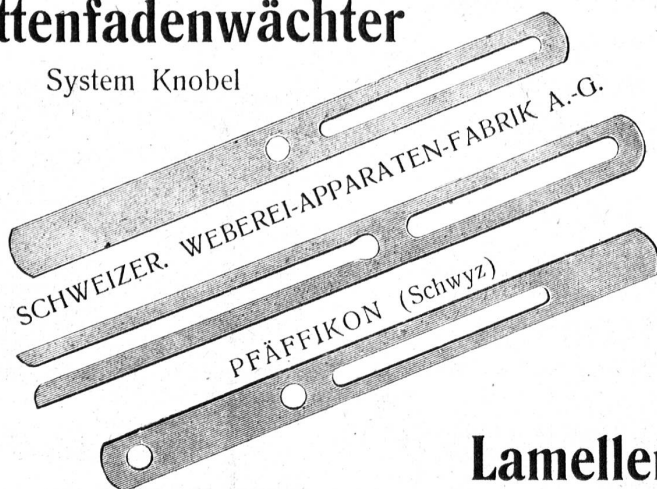
Preislisten kostenfrei.

Einfachster, bester Verbinder.
Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

„COMBINATOR“
elastischer
Gelenk-
Riemen-
Verbinder
aus Stahl.

Kettenfadenwächter

System Knobel



Lamellen.

A. & G. Allenspach

mechan. Schreinerei
Nieder-Uzwil (St. Gallen)

empfehlen ihre Weberei-Utensilien von Holz in nur sauberer Ausführung u. billigsten Preisen.

Pintchen, Rispischienen,
Zürcher- und
Lyoner-Geschirrstäbe

1543

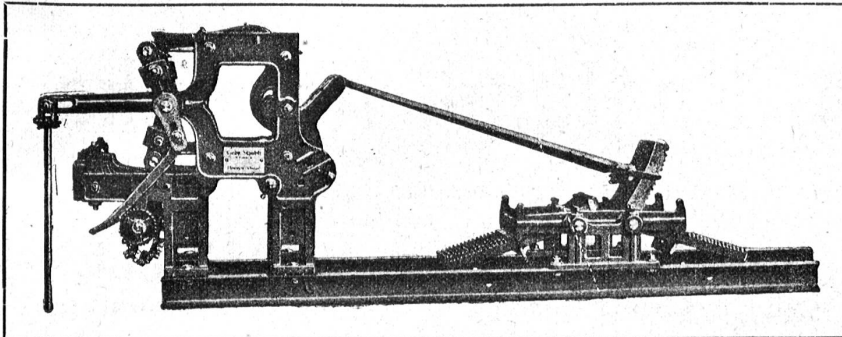
für Seide und Baumwolle, nach jedem Profil.

Preislisten gratis und franko.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



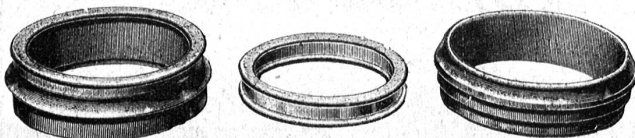
Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

CHR. MANN, Maschinenfabrik Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappé- und Gerdonnet-Seide, sowie für Ramie —

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers, Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Gebr. Maag

Maschinenfabrik

Zürich 7, Eidmattstraße

SPEZIALITÄT:
Appretur-Maschinen
für Seide und Halbseide

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.

H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nuan-
cen und Stärken

1a geleimter Jacquardkarton
Stiekkarton, Ratierekkarten

Zürcherische Seidenwebschule Zürich

Ausbildung in der Seidenstofffabrikation

— Kursdauer 10 Monate. —

Mitte September bis Mitte Juli.

Prospekt durch die Direktion.

Webeblätter-Fabrikation für Seide, Baumwolle, Sammet etc. etc.

Sehr leistungsfähig in feinsten und groben Blättern
Rispeblätter, Figurenblätter, Doppelblätter

Hch. Stauffacher, Schwanden (Kt. Glarus)

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

Für
IMPORT-SENDUNGEN

aus

Frankreich, England, Amerika

empfehlen wir unsere eigenen Niederlassungen in

BORDEAUX

2, Rue Lafayette

CETTE

2, Quai Aspirant Herbert

MARSEILLE

76, Rue de la République

Unser Haus in

126, Rue de Provence

PARIS

Rue de Provence, 126

sowie unsere Niederlassung am Uebergangspunkt

1, Avenue de la Gare

BELLEGARDE

Avenue de la Gare, 1

stehen für Auskünfte aller Art zur Verfügung unserer werten Kundschaft.

A. Natural, Le Coultre & Co A.-G.
Basel, Genf, St. Gallen

Neu eingeführte

Spezialität in Webschützen

Best und modern eingerichtete Webschützen-Fabrik. Trockenanlage.



Wir empfehlen Webschützen für Seide, Baumwolle und Wolle aus Buchs, Mehlbaum und Hagenbuchen.

Fabrikation von Spüli, Peitschen, Geschirrstäben, Windmaschinen-Spindeln, Fadenbrecher, Zettelblättli.**Kauf und Verkauf von gebrauchten Webereimaschinen. Stets Lager.****Egli & Brügger, Webutensilienfabrik, Horgen.**

Höllmüller & Hanny, Architekten
St. Gallen

empfehlen sich für sachgemässe Entwürfe und Ausführungspläne, Berechnungen u. Bauleitung von Webereien, Spinnereien und ähnlichen Fabrikbauten. - Referenzen über ausgeführte Anlagen zur Verfügung.

Spezialität: Projektierung von Transport-Anlagen.



**Die neueste
 elektrische
 Glühlampe**

Erhältlich bei
Elektrizitätswerken und Installateuren.

**Siemens-
 Schuckert-
 werke,
 G. m. b. H.,
 Zürich**

**Inserate!**haben in den Mitteilungen
über Textil-Industrie durch
schlagenden Erfolg.